

Der heilige Geist als Arbeitervater

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 M. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Zeitungseite 40 Pf. Telephon Nr. 585

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Berbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion:
Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen usw.
finden an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten.

Auf dem Marsche.

Wenn die Soldaten auf dem Marsche sind und
die Haltung mählich lässiger und der Schritt milder
wird, weil der Weg so weit und staubig ist, und die
Sonne brennt, als sei die ganze Welt eine große
Wiese, die gehext werden müste, dann hebt wohl
einer, der immer frischen Mut hat, zu singen an,
und bald fallen mehrere ein, und zuletzt singt der
ganze Chorus.

Jetzt, wie dann die Glieder sich straffen, wie die Augen munter und die Schritte elastisch werden! Es ist, als ob ein Lebensstrom durch die Truppe pulsiere und alle Sehnen und Muskeln und Nerven mit junger Kraft füllte.

Ein Marschlied tut Wunder. Die Melodie erfrischt die Seele, und der Takt ergreift die Glieder, daß sie wie von selber sich regen.

Auf dem Marsche sind wir alle — oder sollten es doch sein. Vorwärts! lautet unsere Lösung, Fortschreiten ist unsere Aufgabe, die Arbeit unser Marsch. Wer nicht vorwärts kommt, steht nicht voran, weder bekannt, noch geistig, noch sittlich, Arbeit, Tätigkeit ist die Offenbarung des Lebens und die Entwicklung und Vervollkommenung des Lebens.

Damit wir nicht müde werden, wollen wir
Marschlieder singen, Lieder von der Würde und dem
Segen der Arbeit, von der Schönheit und der Freude,
von all der Herrlichkeit, die in der Arbeit ruht.
Die Arbeit ist viel verleumdet worden, und mancher
scheut sie und sieht in ihr nur die große Sklaven-
treiberin, die unbarmherzig ihre Peitsche schwingt.
Wir wollen sie rühmen und preisen, wie sie es
verdient. Ein Lied wollen wir ihr singen, nach
dem sich gut marschiren lässt, ein Lied mit heller
Melodie und munterem Takte. Wer trage am Wege
Tugt, ist nicht unser Mann. Wir suchen frische Ge-
jellen, die singen können und wandern wollen. —

Dr. U. Wibbelt in „Bücher der Freude“.

Zur moralischen Bewertung des Streikbruchs und der Arbeitswilligen.

Digitized by srujanika@gmail.com

I.

In einer Generalversammlung des Vereins der Industriellen des Regierungsbezirks Köln am 23. März d.S. haben sich die Unternehmer über das „Problem der Arbeitswilligen“ ein Referat und Chorreferat halten lassen. Referent war Professor Dr. Adolf Weber von der Kölner Handelshochschule, der mit einem gewissen Anschein von Sachlichkeit eine wissenschaftliche Ehrenrettung der Arbeitswilligen vorzunehmen suchte. Seinen Ausführungen lagen drei Thesen zu Grunde, auf die wir nachstehend des nähern eingehen wollen. Als Chorreferent fungierte Regierungsrat Oskar Hagen, Generaldirektor der Gasmotorenfabrik Deutz, der die Arbeitswilligenfrage vom einseitigen Schriftstellerstandpunkte aus betrachtete und behandelte. Diese Darlegungen können wir wegen ihrer parteiischen Einseitigkeit in den nachfolgenden Erörterungen außeracht lassen.

Die Söhn Wollitzg. gab die Ausführungen des Herrn Prof. Weber über die Wertung der Arbeitswilligkeit dankenswert genau wieder

Leser aus Arbeiter-, speziell Gewerkschaftskreisen, werden nicht wenig überrascht und auch abgestoßen gewesen sein, und sich bedauernd gefragt haben, wie es mit der Heranbildung der Jugend in Industrie und Handel stehen müsse, wenn ~~den~~ Lehrer solche Theorien vertreten. Die Empörung ist in solchen Fällen fast immer stärker als das jähliche Interesse und Bemühen, den Redner überall zu verstehen. Da ist es vielleicht ganz gut, wenn Leute das Wort ergreifen, die dem gewerblichen Kampfgetriebe fernstehen und nicht in letzter Linie mit moralphilosophischen Gesichtspunkten an die soziale Bewegung der Zeit herantreten. Es sei uns also gestattet, mit der Objektivität, die wir für menschenmöglich halten — absolute Objektivität

gibt es in derartigen Dingen überhaupt nicht — an die Theorien Prof. Webers einige kritische Bemerkungen anknüpfen.

In seiner ersten These beruft sich Weber auf die Demokratie, und meint, sie gebiete besonders bei der deutschen Organisationszersetzung die Beachtung und moralische Rehabilitierung der Arbeitswilligen. Dies dünkt uns eine sehr unglückliche Deduktion. Die Demokratie, auch wenn sie fürderalistisch vervollkommen ist, bezeichnet die Herrschaft des Volks, also der Mehrheit innerhalb desselben ohne Beachtung sozialer oder ökonomischer oder gar persönlicher Verschiedenheiten. Im demokratischen Staatswesen kommt direkt oder indirekt, d. h. durch Volksabstimmung oder Beschluss der auf der Basis absoluter bürgerlicher Gleichberechtigung gewählte Volksvertreter, der Wille der Mehrheit zum Ausdruck. Minderheitsansichten mögen ihn, so lang er im Werden ist, beeinflussen. Während der Bildung eines Gesetzes sprechen gerade im demokratischen Gemeintwesen mit seiner bürgerlichen Gleichberechtigung unstreitig viele Stimmen mit und die größtmögliche Freiheit in der persönlichen Meinungsäußerbung ist wohl ein unzertrennlich mit jeder wahren Demokratie verbundenes Recht jedes Volksgenossen. Dieses schließt aber nicht aus, daß die Staatsgewalt in ihrer ganzen Souveränität in dem Moment in Aktion tritt, wo ein Gesetz aus dem Stadium der Beratung in das der Sanction, d. h. rechtsverbindlichen Annahme getreten ist.

Nun ist ganz gleichgültig, was Einzelne dagegen einwandten, da' der Mehrheitswille zwinge und des Gebot für jeden geworden und Individuen, die sich ihm widersehn, sind zu Durchbrechern an der öffentlichen Ordnung gestempelt. Sie fallen der Justiz dieses Gemeinwesens, aber auch der moralischen Verurteilung allerer zum Opfer, die als treue Staatsbürger das Gemeinwohl, die öffentliche Ruhe und Ordnung und die Würde des legitimierten zu stande gekommenen Gesetzes hochhalten wollen.

In der Bwangsgenossenschaft Staat kann es also keine praktische und auch keine sittliche Beachtung und Berücksichtigung solcher Elemente geben, die gegen den Gesamtwillen handeln. Für den Christen ist ein jedes Staatswesen, dem er untersteht oder einverlebt ist, eingesetzte Autorität. So gut, wie er in der Monarchie dem Einheitsfürstlichen Gehorsam schuldet, ist er dem soebenigen Volkswillen im demokratischen Gemeinwesen untertan. Beide christliche Konfessionen stellen sich auf den Boden der Anerkennung der jeweils gegebenen Staatsgewalt und damit ist die Stellung ihrer Anhänger besiegt.

Wie stehts aber nun mit der Privatorganisation? Sie ist keine Zwangsgenossenschaft gleich dem Staate. Ihre Gesetze gelten nur für den unigrenzten Kreis ihrer freiwilligen Anhänger und ihr Moralsboden bindet nur diejenigen, die sich im Prinzip eins mit ihr wischen. Keine Gewerkschaft hat demnach das mindeste Recht, ihre Beschlüsse als allgemeines Gesetz proklamieren zu wollen. Wir verwerfen es sogar im Prinzip, daß paritätisch vereinbarte Tarife von freien Privatorganisationen automatisch von Gewerbegerichten zur ortsüblichen und prangenden Norm für diejenigen gemacht werden, die ihnen ausdrücklich nicht zustimmen. Auch wird es keiner Gewerkschaft einfallen können, nach bestehenden Gesetzen auch nicht einzutreten, ihr fernstehende Personen ihrer Disziplin zu unterwerfen. Jede Gewalt verbietet der Paragraph 153 der G.-D. und nachdrücklicher als dieser nicht eben glücklich formulirte Paragraph verbietet sie praktische Vernunft und natürliche Sittlichkeit; gut nicht zu sprechen von christlichen Pflichten gegen den willensfrei bestimmenden Nächsten.

Es gibt Grenzen für den wirtschaftlichen Organisationszwang, sowohl eines Syndikats als auch einer Kartellgemeinschaftsorganisation oder einer Gewerkschaft. Sie zu ziehen, ist nicht Aufgabe dieses Artikels; rein schematisch dürfte es auch kaum befriedigend gelingen können, weil zu viel Allgemeines

und Individuelles da mitspricht, und immer sorgsam alle in Betracht kommenden Ansprüche und Berechtigungen, Gesetze und sittliche Verbindlichkeiten sowie Bewegungsmöglichkeiten ins Auge zu fassen sind. Wir wollten aber nur andeuten, daß sich keine Gewerkschaft anmaßen wird, für sich die Autorität der Staatsgewalt in Anspruch zu nehmen. Im Innern aber und ihrem ganzen Aufbau nach ist die Privatorganisation, auch die Gewerkschaft, überhaupt jede Standesorganisation, ein Abbild des Staatsorganismus, und zwar des demokratischen nach Fassung und Geist. Die Treue des Bürgers muß den richtigen Gewerkschaftler, auch den bewußt organisierten Angehörigen einer Innung oder eines Unternehmerverbandes, zu seiner Organisation erhalten, ihr dienen und gehorchen lassen. Was Organisationsbeschluß wurde, ist dem aufgeklärten und sittlich geläuterten Mitglied Gesetz, selbst wenn et persönlich manche Änderungsvorschläge bei der einstmaligen Vereinbarung im Herzen begraben wurde. Ein Buchdrucker vertröte, dessen Parteigemeinschaft auch ein demokratisch vereinbartes Privatgesetz ist, sprechen Prinzipale und Gehilfen offiziell und auch mit warmer Vertragstreue von „unserem Ge- seß“, wenn sie den Korporativvertrag meinen und sie tun es und beugen sich dieser Vereinbarung, wiewohl viele von ihnen daran gar nicht anders haben möchten.

Die Interessenssolidarität, die die Organisationstreue und Unterwerfung unter ihre Beschlüsse erzeugt, ist auch Wildnerin einer gewissen Organisations- resp. Standesmoral. Es kommt innerhalb der Standesvertretung zur Spezialanwendung des christlichen Hauptgebotes, das dem ersten und vornehmsten gleichkommt: Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst; in diesem Falle durch Vermittlung der vorhandenen Standesorganisation. Diese Moral ist streng demokratisch, d. h. sie stellt das Gesamtwohl unbedingt über das des Individuums. Sind die Standesorganisationen materialistischen Geistes, so kann die Demokratie leicht zum Bureaucratismus, zur Missachtung des Einzelnen ausarten. Dem Christentum allerdings bleibt immer jeder Mensch, jedes Mitglied ein selbst-

Auch als Demokrat und im demokratischen Gemeintwesen, ob staatliche Zwangsgewissenhaft oder freiwillige Privatororganisation, wird deshalb der wahre Christ so viel individualisieren und dem Einzelwesen so viel Bewegungsfreiheit lassen, wie immer mit dem Allgemeininteresse und der Ordnung vereinbar sein kann. Wir gehen kaum fehl, wenn wir eben deswegen sagen, daß u. G. nur der christlich vertiefte und begründete Persönlichkeit's begriff die wahre und geistliche Demokratie garantiert, bei der es nicht zu ungesehenen und ungetreuen Vergewaltigungen Einzerner kommt. Den Verbrecher entschuldigen, ja seine Tat unter Umständen verstehen und in einem ganz komplizierten Konfliktsfalle sogar für das kleinere Übel halten, all das heißt noch lange nicht, das Verbrechen sanktionieren. Das Christentum ist Nachsicht, individuelles Entgegenkommen, aber nie und nimmer Gutheissung und Empfehlung der Anarchie. So wenig es den Hochverräter aus vermeintlich demokratischen Gründen rechtfertigt, sondern höchstens persönlich entschuldigt unter strenger Verabscheuung seiner Tat, so wenig darf es den Verräter der vom Solidaritätsgeiste getragenen Privatororganisation in Schuß nehmen, weil er individuelle Beweggründe, sogar vielleicht in sich ganz ethischer Natur, für seine gemeinschädliche Tat haben kann. Den Streikbrecher moralisch verteidigen, weil er für seinen Standesverrat Erklärungs- und Rechtfertigungsgründe hat, z. B. die au sich durchaus pflichtmäßige und gute Sorge um seine Angehörigen, die aber doch in einem solchen Falle hinter der Pflicht der Standes-, ebenso gut wie dem Staat gegenüber hinter der Pflicht der Vaterlandsverteidigung zurücktreten würden, daß diese die christliche Demokratie jammernd kritisieren. Was die materialistische Demokratie also kommen Errungungen, wie sie Prof. Weber ansstellt, gar nicht in Frage: für die wahre, nämliche christliche Demokratie

aber bedeuten sie charitatives Verständnis für die fehlende Person, auch wohl ausnahmsweise moralische Entschuldigung bei ganz besonderen gesagerten Verhältnissen, aber Beibehaltung der strengsten Verurteilung des objektiven Unrechts, das im ständigen gegen das höchste Flebesgebot liegt. Die Sünde gegen die Nächstenliebe, die wir im sozialen Organisationsleben Solidarität oder Kollegialität nennen, kann von niemandem so schief verurteilt und befürwortet werden, als gerade vom christlichen Demokraten.

Ja, Ihr habt aber doch so verschiedenartige Organisationen, wird uns von Weber erwidert, und jede derselben hat ihren besonderen sozialen Moralcode; sie alle sind sich über das Wesen und die Erlaubtheit des Streiks nicht einig. — Daraus geht hervor, daß Professor Weber uns Minderheitsorganisationen mit seinen Ausführungen einen misslichen Gefallen erwiesen wollte. Wir müssen seine Worte dagegen zurückweisen. Die Arbeitorganisationen, soweit sie als solche wirklich in Betracht kommen, sind sich auf diesem Gebiete in der Vereinigung des Streikbrauchs durchaus einig. Unterschiede können sich höchstens darin zeigen, was im Einzelfalle als Streikbruch ausgelegt wird und wie man mit den Streikbrechern hantieren und darüber verfahren. Da neigen Christen vielleicht eher zum Verzeihen, werden vor allem mehr versuchen, moralisch auf den Irrrenden Kollegen einzutreten, als ihn dem Untergange entgegen zu treiben. Eine Gruppe haben wir allerdings, die den Streik als solchen verurteilt, verleitet durch eins volkswirtschaftlich unmöglich und moralphilosophisch unlare Theologen- und Eisenakademieleitung. Diese Leute sind im Einzelnen mehr unseres Mitteids als unserer Missachtung wert; unter ihnen mögen solche sein, denen man fälschlicherweise beigebracht hat, es sei eine rechtmäßige Handlung, die Klasse und den Stand zu verraten, um so der eigenen unfehlbaren Organisation Vortelle zu erwerben und damit der höheren Ehre Gottes zu dienen. Neben einer derartigen Unselbstständigkeit und einem so großes Moralkanon eigenem Urteil und einer totalistischen Schulung, die vor Verführung aller Art bewahrt, kann man nur in Mitteld geraten. Was sich dabei an moralischer Errichtung auslöst, das trifft nicht die einzelnen Arbeiter, die Ausführer der Streikbewegung spielen, sondern deren geistige Heiler und auch diese nur soweit, als sie für ihre Matzläde verantwortlich und nicht durch Kasse Unwissenheit entschuldet sind. Was hier moralisch zu bekämpfen und zu vernichten ist, das ist eine Organisationsform, die derartige Verirrungen und Verführungen ausführen läßt, weil sie eben bis ins Innere und in den motorischen und das Gegenstück einer gesunden christlichen Domänie ist.

Also auch für uns, die wir in der Minderheit sind, steht unumstößlich fest, daß ein legitim demokratischer Streik zur solidarischen Unterstüzung verpflichtet und daß diejenigen, die ihn brechen, nicht ehrenwerte nüchtern Elemente, sondern Verräter an ihrem Stande oder im besten Falle bedauernswerte Opfer sind, die zu einer sozialen Untat gebracht wurden, die man ihnen ebenfalls persönlich verzeihen, ihre Handlung aber nie gutheißen darf.

Was sollen unsere Kinder werden?

Ein Wort an die Eltern von Dr. F. J.

Kinder sind, ja nach Weltanschauung und persönlicher Erfassung, ein notwendiges Übel, ein Kapital, das Geld einbringt, doch eine edle Gottesgabe, die gewissenhafter Pflege wert ist. Wer ein notwendiges Leben in ihnen sieht, wird natürlich danach trachten, sich möglichst bald gründlich der Versorgungs- und Erziehungspläne zu entledigen. Es gibt es Eltern, die ihre kleinen auf der Straße sich selbst überlassen, wiewohl die Mutter nicht erwerbstätig ist, also sehr wohl Zeit hätte, den Kindern den Schuh, die geistige Anregung und seelische Einwirkung eines geprägten Familienlebens zu gewähren. Sobald die Schule ihr Vorhinter sozialen Armen geschlossen hat, werden sie von den Eltern irgendwo untergebracht, damit nur das Haus leer und die Zahl der Eliser und Lärmacher geringer werde. Mit mehr elsterlichem Gefühl und Fürsorgeaufsicht werden ja wohl die meisten Familien ihren Schuhverlorenen gegenüberstehen, sie werden auf die möglichst gute Pflege und auf ein Minimum von häuslicher Erziehung hinarbeiten, wenigstens solange das Kind schulpflichtig ist. Aber wir leben in einer Gesellschaft, wo das Kapital keine Herrschaftsherrschaft täglich mehr ausdehnt. Dem Unternehmer ist der Arbeiter Kapitalvomizierer, dem Ehemann seine Frau nur praktische Haushälterin oder Geliebte, und vielfach sind auch den Eltern heranwachsende Kinder in erster Linie dazu da, möglichst bald und kostengünstig viel Geld daheim abzufressen. Wie Kinder müssen die Kosten und Mühen, die ihre Erziehung den Eltern auferlegt, mit Ains und Einsätzen dadurch wieder einbringen, daß sie frühzeitig in eine Arbeitsgelegenheit kommen, wo sie sofort was verdienen können.

Die dritte Gruppe, — ich möchte sie die bewußt kirchlichen Eltern nennen — hat in dieser Hinsicht eine eigentümliche und interessante

Streik und Moral.

Der schärfste und kaum zu überbrückende Gegensatz zwischen den christlichen Bewegungen und der Berliner Fachabteilungs-Idee liegt bekanntlich in der diametral gegenüberstehenden Aussäufung von der sittlichen Erlaubtheit des Streiks. Sich Berlin verwendet alle Kräfte in seiner Presse und Literatur dazu, um die Anwendung des Streiks als moralisch verworflich und der katholischen Sittenlehre zu widerstreiten und der nachzuweisen. Mit welchem Recht, geht aus nachfolgendem hochbedeutenden Artikel hervor, den wir der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ Nr. 15 (Jahrgang 1910) entnehmen:

In der Innsbrucker „Zeitschrift für katholische Theologie“ (1910 S. 288—306) äußert sich der als Soziologe hervorragende und bekannte Jesuitenpater und Professor Joseph Biederlaack in äußerst bemerkenswerter Weise zur Frage der sittlichen Erlaubtheit der Arbeiterausstände. Die Bezeichnung zu seiner Untersuchung gab ihm das Erstaunen der auch in der „Wests. Arb.-Blg.“ wiederholte erwähnten Broschüre des Generalsekretärs der katholischen Arbeitervereine der Diözese Trier (Sitz Berlin) Jakob Treib: „Der moderne Gewerkschaftsgeiste vom Standpunkt der Vernunft und Moral“ (Trier 1909). Da die nunmehr von sachmännischer Seite angestellte Untersuchung (Biederlaack) zugleich die beste Handhabe abgibt zur Beurteilung und Bewertung des Inhalts jener Nummern des Berliner „Arbeiter“, die als Antwort auf die Sondernummer unserer der „Wests. Arbeiterzeitung“ erschienen sind, wird eine ausführliche Wiedergabe ihrer Ergebnisse an dieser Stelle weitern Kaiseen unserer Debatte erwünscht sein.

Biederlaack begrüßt einleitend das Erscheinen obengenannter Broschüre insosfern, als sie vom Standpunkt der Moral die Frage der Arbeiterausstände behandeln will. Es werde mit Recht die Anforderung an die katholische Moraltheologie gestellt, dem Problem, welches die veränderten Wirtschaftsverhältnisse der Neuzeit aufwerfen, mehr als bisher geschehen, Aufmerksamkeit zuwenden. Biederlaack hält es sogar für das Beste, wenn die Moraltheologie den stetigen Veränderungen gewissermaßen auf dem Fuße folge, um sie, so gut es geht, vom moraltheologischen Standpunkte aus zu beurteilen. Er geht um so lieber auf die Frage ein, weil sie aufs engste zusammenhänge mit der Frage von der sittlichen Erlaubtheit der Arbeiterausstände in den Kampf, welche im wirtschaftlichen Kampfe die Arbeitgeber ihren Arbeitern gegenüber in Anwendung bringen. So trete nun denn „mit der Behandlung der sittlichen Erlaubtheit der Arbeiterausstände in den Mittelpunkt des heutigen wirtschaftlichen Lebens, von welchem selber immer noch in weit höherem Grade als vom Leben im allgemeinen sich sagen läßt, daß es ein Kampf sei.“

Biederlaack gibt dann eine Übersicht über den Inhalt der Treibschen Broschüre, um anschließend an eine nähere Elucidierung ihres ersten Teils zu bemerken: „Schon beim Lesen dieses ersten Teils fühlt derjenige, welcher vom Verfasser eine ruhige abwägende moraltheologische Untersuchung erwartet, sich unangenehm enttäuscht; er bemerkt eine gewisse Ein-

seitigkeit des Urteils. Der Verfasser hebt hier nur die ungünstigen Seiten der Arbeiterausstände hervor.“

Vielfaltsseitiger hat Vermeersch die Wirkungen derselben dargestellt, der zwischen unmittelbaren und mittelbaren Wirkungen eines einzelnen Ausstandes unterscheidet. Die Ausstände wirken wie Strafen. Gewiß kommen sie nicht als Strafmittel zur Anwendung, aber sie können den Strafen darin überwiegen, daß sie lieber sind. Wie nun schon die Furcht vor einer Strafe sowohl bei der Erziehung, als auch in den öffentlichen rechtlichen Geisen, ihre heilsamen Wirkungen ausübt, indem sie Vergehen hindern und gleichsam im Seine ersicht in den internationalen Beziehungen der Staaten hat die Furcht vor einem Kriege oder anderen Konflikten die gleiche Wirkung — so macht auch die Furcht vor einem Arbeiterausstand die Arbeitgeber geneigt, auf die Forderung der Arbeitereinzu gehen. Selbst solche Ausstände, welche ihrer unmittelbaren Folgen nach ungünstig für Arbeitern stehen oft dieser entfernteren Wirkung nicht.“

Damit kommt Biederlaack auf das besondere Kapitel der Treibschen Broschüre zu sprechen, überzeichneten: „Streik und Ausübung vor der christlichen Moral“. B. stimmt Treib darin zu, daß in der Frage von der sittlichen Erlaubtheit der Arbeiterausstände lediglich mit der Darstellung der allgemeinen Sittenvorstellungen dem Bedürfnis des katholischen Lebens und auch des öffentlichen Lebens noch nicht genügt geschehe. Es bedürfe des Herabsteigens vom Allgemeinen zum mehr Besondern der Einzelbedeutung der christlichen Sittenvorstellungen. Jedoch liegt er gleich Treib gegenüber hinzu, daß „selbst die holdste und geltendste katholische Behandlung der Moralfragen (d. h. an Hand von Einzelfällen) nicht so klar wird, wenn man über dieselben hinausgeht, die Meinung der Theologen insofern (wie es die Leitung des Verbandes „Sitz Berlin“ geschildert tut, hätte er sagen können, b. z. d. d. „W. Arb.-Blg.“) und ihre Stimme durch die Wahrheit und das Getreue des Streiks zu überreden sucht.“

Treib behauptet, „die Besorgnis, die von der Sozialdemokratie umworbenen Arbeiterschaft vor dem Kampf zu stoßen,“ habe die Moraltheologen von den geltendsten Behandlung der Streikfrage abgehalten. Biederlaack hält diese Behauptung für lächerlich. Die Frage des Streiks sei längst geprägt und unter Berücksichtigung der Einzelfälle (casuistic) behobelt. Treib hätte sich in der moraltheologischen Literatur nicht genug umgeschaut, seine kritische Sicht durch die Tat längst überholt. Er hätte zwar in seiner Schrift einige Werke, die den Streik vom Standpunkte der Moraltheologie behandelten, aber er sollte seinen Lesern die Meinung derselben über den entscheidenden Streikpunkt nicht mit.

Hätte er das mit klaren und offenen Worten getan, dann wäre es allerdings um den Erfolg seines Buches, um die Verbreitung seiner eigenen Meinung über die sittliche Erlaubtheit des Streiks gejedt, denn Lehmbühl, Vermerck und Goldin sprechen sich ganz klar für eine Meinung aus, zu deren Vertretung Treib sein Buch geschrieben hat. Seder Leser hätte sich dann sofort gedacht, eine Meinung, für welche so angesehene Moraltheologen sich aussprechen, müsse doch hinreichend begründet sein, zumal Treib ja eine eigene Ansicht nicht eines einzigen Moraltheologen Autorität geltend macht. Um so mehr hätte er

wohl der Kinder im Auge. Bringen unglückliche Verhältnisse dazu, die Schulentlassenen sofort zum Verdienen zu schicken, so ist dies solchen Leuten eine harte, bittere Motivendigkeit, und mit doppelter Sorgfalt wählen sie die Stellungen für ihre Kinder aus, besonders wenn es Mädchen sind. Dabei sieht im Vordergrund das Vermögen, benjugendlichen Personen zu einer möglichst guten Berufsausbildung zu verhelfen und sie vor gesundheitlichen, jittlichen und religiösen Gefahren nach Möglichkeit zu hüten. Für manchen Arbeitervater ist es ein größeres Opfer, wenn er seinen Sohn ein ordentliches Handwerk lernt, seine Tochter erst mal tüchtig, sei es in der Haushaltung, sei es in irgend einem gewerblichen Frauenberuf ausbilden läßt, als für einen wohlhabenden Mann, wenn er seine Söhne und Töchter wissenschaftlicher oder künstlerischer Tätigkeit entgegenführt. Und doch überzeugt die durch den Kapitalismus geblende Gesellschaft meist die Selbstlosigkeit des proletarischen Vaters, während sie dem Ehemann nicht genug Dank sagen kann, daß er seine Kinder dem Dienste des Staats, der Kultur und des Menschenwohls zur Verfügung stellt. Das ist Klein und unchristlich gedacht, und wird in dem Maße durchsetzt, in dem es uns gelingt, die Würde der Arbeit zu betonen. Aber gleichviel, ob mit oder ohne öffentliche Anerkennung, christliche Eltern werden nichts so handeln müssen, daß bei der beruflichen Unterbringung ihrer Kinder deren Wohn im Vordegrund steht. Ihnen sind die Kinder Gott gegeben, über deren Behandlung sie einst mehr Rechenschaft geben müssen, als über die Verwaltung toter Güter.

Nehmen wir nun an, unsere Kollegen und Kolleginnen stünden alle auf dem wahreinst christlichen Standpunkt der Familiensauflösung und Kindererziehung. Was würde sich daraus für die Berufsmaut der Männer ergeben? Das Einträchtigste, o. d. h. das, was in tiefster Freiheit Lohn abreicht, ist

und bleibt die Fabrikarbeit. Sie hat aber den Nachteil, daß wenig Spezialkenntnisse für ihre Verrichtung nötig sind, und daß dadurch ihr Arbeitermaterial zur Klasse der Ungelernten oder doch nur Geübten heraufsteigt. Relativ hohe Anfangsöhne, die sich später aber kaum steigern und persönliche Anlagen nur wenig berücksichtigen, sind das kennzeichnende der Fabrikarbeit, besonders der wahlischen.

Mit dem Augenblicksvorteil der sofortigen Bezahlung und der Vermeidung einer unentlohnten Lehrzeit erfaßt sich so die jugendliche Fabrikarbeiterin den späteren Stillstand ihres Entwicklungsmens und dauernd niedrige Lohnsätze. Das heißt ein Erstgeburtsrecht gegen ein Linsenpecht hingeben, Hand in Hand mit der wirtschaftlichen Degradierung als Ungelernte geht meist eine gewisse Mißachtung. An die Fabrikarbeiterin werden auch ganz andere überliche Ansprüche gestellt als an die kaufmännische Gehilfin oder an das Dienstmädchen. Ihre Tätigkeit ist oft anstrengend, immer aber durch ihre Einflüsse möglich und verantwortung erfüllend. Gesundheitswidrige Beschaffenheit der Arbeitsräume, oft auch des Arbeitsmaterials und ständige Unfallgefahr treten hinzut, um die Erkrankungsgefahr zu steigern und einen langsam und sicherem Angriff auf den weiblichen Organismus zu unternehmen, an dessen Folgen später noch Kind und Kindesalter zu leiden haben.

Und zu alledem kommen noch die sittlichen Anfechtungen in der Fabrik. Es wäre allerdings sehr läudlich, meinten wir, diese seien z. B. im Kaufmannsbetrieb geringer und späteten in der äußerlich so vornehm aussehenden Schnitterei, Pächterei oder Stigerei keine Rolle. Im Gagenteil, oft ist zwar der Ton in Fabriken höher als in Geschäften, die Mitarbeiter nehmen aber als Proletarier auf das Kind ihres Kollegen und das Weibchen ihres Standes eine gewisse solidarische Rücksicht, während der Arbeiterin die Güte der kleinen Fräulein, den oft mit sehr schönen Händen in Hand gehaltenen Arbeitern ganz andere und vielleicht weil ge-

lebenen Dingen klar und offen die Meinung der drei genannten Theologen mitteilen müssen, da es sich um die Frage der Erlaubtheit einer Handlung oder eines Vorganges handelt und es keinem katholischen Priester gestattet ist, dem Gewissen anderer seine eigene Meinung aufzuhängen, wenn man weiß, daß dieser Meinung die Meinung anderer entgegensteht.

Nun geht Biederlack näher auf die in der Treitz'schen Broschüre niedergelegte Ansicht über den Zusammenhang zwischen Streit und Moral ein. Er unterscheidt zunächst den daselbst entwickelten Ge- hantengang knapp folgendermaßen:

Der Streit trägt (nach Treitz), teils weil er eine gemeinsame, ich möchte sagen Massenverleugnung der Arbeit ist, teils weil besonders geeignete Augenblicke oft Seiten ausgesucht und benutzt, teils weil auch andere Mittel (Veränderung von Zugang anderer Arbeiter usw.) angewendet werden, den Charakter von Vergewaltigung des Arbeitgebers an hat. Er darf von den Arbeitern dann allerdings zur Anwendung gelangen, wenn sie von ihren Arbeitgebern Unrecht leiden. Aber, was das gleiche ist, zur Erreichung und Sicherung gerechter Arbeitsbedingungen darf allerdings der Streit stattfinden; handelt es sich aber nur um Besserung der schon gesicherten gerechten Arbeitsbedingungen, dann ist der Streit als unerlaubtes und ungerechtes Kampfmittel anzusehen.

Diese — im „Arbeiter“-Berlin nahezu allwöchentlich zu lesende — Ansicht, sagt Biederlack, stehe im Widerspruch zu der in der katholischen Moralisten. Er zitiert ausführlich, Lehmkühl, Vermeersch, Noldin, Clemens Marc, Genicot, Willems, Höpfert, Herterres, Berardt. Alle hier angeführten Autoren sprechen sich gegen die von Treitz aufgestellte Ansicht aus. „Lebhaupt“, fährt B. fort, „alle Moralisten, in deren Werke ich Einsicht nehmen konnte, und die über unsere Frage sich aussprechen, behaupten das Gegenteil von dem, was Treitz beweisen möchte.“ Die dargelegte Neuerklärung der Moralisten ist ja allerdings schon geeignet, den Beser gegen die neue von Treitz aufgestellte Ansicht einzunehmen; ja für jene, welche als mindergeschulte Theologen — von den Laien gar nicht zu sprechen — sich ein selbständiges Urteil über die Begründung der zu befolgenden Sittengrundlage nicht zu bilden vermögen und daher auf die Auffassung der Theologen angewiesen sind, ist die ganze Frage bereits gelöst. Sie werden mit Recht ihr Urteil sich so bilden: Eine Meinung, für welche alle Theologen, die die betreffenden Fragen behandeln, eintreten, muß ohne Zweifel als sententia tua (sichere Ausschauung) angesehen werden. Wenn für die entgegengesetzte Meinung nicht eine einzige Theologie sich ausspricht, ist es gewagt, ihr auch nur Probabilität (Möglichkeit) zu zuverleihen.“

Die Beweisführung Pfarrer Treitz' leide an einem zweifachen Fehler. Sie vernachlässige die elementare Unterscheidung zwischen Rechtspflichten und Liebespflichten und dehne sodann auch die unter Umständen völkerlichen Liebespflichten ganz ungebührlich aus.

Man unterschiede hinsichtlich der Mittel, welche die Arbeiter zur Erreichung eines unerlaubten Zwecks bei dem Streit in Anwendung bringen, vom moral-theologischen Standpunkte aus drei Kategorien: solche,

welche weder die Gerechtigkeit noch die Liebe verleihen; welche nur die Liebe verleihen, nicht aber die Gerechtigkeit; welche die Gerechtigkeit verleihen und darum ungerechte Mittel genannt werden müssen. Einen Streit, welcher, wann auch seinem Zweck nach gerecht, mit ungerechten Mitteln durchgeführt wird, verurteilen selbstverständlich alle Moralisten. Wird nun aber die gewissame Arbeitsverleugnung dadurch eine Verleugnung der Gerechtigkeit, daß durch sie der Arbeitgeber in eine Notlage gerät, da er seine Maschinen und sonstigen Arbeitswerkzeuge unbenukt lassen und ihm dadurch vielleicht sogar bedenklicher Gewinn entgeht? Das ist die Frage. Treitz vertritt offenbar diese Meinung und Biederlack hält sie für falsch. Durch die Gerechtigkeit sind die Arbeiter nur bis zum Ablauf des Arbeitsvertrags verpflichtet; zur Fortsetzung der Arbeit über diesen Termin hinaus oder zur Erneuerung des Arbeitsvertrags verpflichtet sie der spätere Vertrag nicht.“

Wer behauptet, die Gerechtigkeit verpflichte die Arbeiter zur Erneuerung des Arbeitsvertrages, weil der Arbeitgeber im Falle der Nichterneuerung „in Not“ gerate, selbst angenommen, daß es sich um den Abgang eines sehr hohen Gewinnes handelt, müßte eine unabhängig von dem Kontrakt bestehende Rechtspflicht behaupten, dem Nächsten zur Hinterhaltung eines ihm drohenden großen Verlustes hilfreich zur Seite zu stehen. Gewiß verpflichtet die christliche Liebe unter gewissen Umständen dazu.“

Eine Rechtspflicht könnte aber nicht baraus konstruiert werden. Biederlack weist es an einem praktischen Falle nach und wirft dann die Frage auf, wie wohl Treitz zu dieser Verweichung von Rechts- und Liebespflicht gekommen sein könnte. Er glaubt, durch irrtümliche Auffassung des Begriffs „Gewalt“. Gewiß über die Arbeiter, wenn sie einen Streit beginnen, einen Druck, oft einen sehr unsanften Druck aus; sie beabsichtigen, diesen Druck und wollen durch ihn ihr Ziel erreichen; eti. solches Vorgehen könne man, wenn man will, „Gewalt“ nennen. Aber, dann hat man auch, um theologisch richtig zu denken, und sich auszudrücken, zwischen gerechter und ungerechter, erlaubter und unerlaubter Gewaltanwendung zu unterscheiden.“

Treitz legt hiebei nicht nur der Pflicht, den Arbeitgeber, der durch den Streit in großer Verlegenheit kommt, durch die Fortsetzung der Arbeit vor dem Gewinnverlust zu schützen, irrtümlicherweise den Charakter einer Rechtspflicht bei; er deutet auch die etwa bestehende Liebespflicht viel zu weit aus. Biederlack hält ihm entgegen:

„Gewiß besteht die Pflicht, dem Nächsten, welcher sich in äußerster Not befindet, beizustehen, um ihn aus denselben zu befreien oder vor ihr zu bewahren. Wann gerät denn wohl ein Arbeitgeber durch eine geforderte Lohnverhöhung zu einer solchen necessitas (Notlage)? In den allermeisten Fällen geraten die Arbeitgeber durch den Streit längst noch nicht in eine solche Not, welche von den Moralisten als äußerste Not bezeichnet wird. Gewiß verursachen die Seiten des Streits dem Arbeitgeber sorgenvolle Stunden und diese vielleicht auch schlaflose Nächte, sowie entgegenliegenden Gewinn, dessen Gang ihm schmerzlich, aber keineswegs verhängnisvoll wird. Die oben angegebenen Autoren berücksichtigen bei der Behandlung der sittlichen Erlaubtheit des Streits an allererster Stelle die Tugend der Gerechtigkeit, die Tugend der christlichen Liebe erwähnen manche gar nicht, die andern kaum mit einigen Worten. Der

Grund liegt ohne Zweifel darin, daß sie eben die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse vor Augen haben. Sie offenbaren sich dadurch als seineswegs höchst ungünstig, wirtschaftlichen Kampfes in welchem auf der einen Seite die Kapitalkraftigen stehen, die auch einen bedeutenden Nutzen weit zu machen imstande sind, und denen die von den Streitenden verlangte Lohnverhöhung den Gewinn ja wohl eingemessen schmäler, aber doch nicht ganz nimmt, während auf der anderen Seite die auf ihren Tagelohn angewiesenen Arbeiter stehen.“

Schließlich geht Biederlack noch kurz auf den Zukunftsstaat des Verbandes „Sitz Berlin“ ein und erledigt ihn, indem er Treitz gegenüber feststellt: „Nach ihm soll der Staat dem wirtschaftlichen Kampf ein Ende machen. Alle diese Bewegungen sind recht schön und gut. Aber solltz Treitz wirklich ein solches Maß von Optimismus besitzen, daß er von unsern heutigen Machthabern einzulediglich das allgemeine Beste des Staates und bestellt: „Nach ihm soll der Staat dem wirtschaftlichen Kampf zu erhoffen wagte? Gesezt indessen, er besitzt tatsächlich ein solches Ausnahmemäß von Optimismus, würde ihn dies leichter glauben, den andern, die sich zu demselben nicht erschließen, die aus seinem Optimismus sich ergebenden Verhältnisse möglicherweise unter gewissen Umständen dazu.“ Die oben genannten Moralisten erörtern die mannigfaltigen auf die Ausstände bezüglichen Fragen für die heute noch vorhandenen wirtschaftlichen Verhältnisse. Dennoch liegt kein Grund vor, ihre Ansichten als nicht geltend darzustellen.“ Im Anschluß hieran weist Biederlack auch die von dem Generalsekretär Fournelle des Verbandes katholischer Arbeitervereine „Sitz Berlin“ in einer Berliner Versammlung abgegebenen grundfestslichen Erklärungen über den Zusammenhang zwischen Streit und Moral als falsch zurück.

In den Schlussbemerkungen seiner Untersuchung hält Biederlack (dem Kenner der Taktik von „Sitz Berlin“ sehr begreiflich!) Klugerweise der Gefahr vor, falsche Absichten unterschoben zu bekommen. Er wolle mit seinen Darlegungen die Streitkriegs nicht fördern und schließe sich den Moraltheologen, die vor dem Streit warnen, rücksichtslos an. Seine Absicht war, „faßschen und unfaßbaren Auffassungen, welche notwendig Gewissensverwirrung herbeiführen, entgegenzutreten. Es handelt sich um die Wahrheit. Denn nur der Wahrheit, nicht aber der Uebertriebung oder Entstellung, wurde die Verheißung zuteil, daß sie uns frei mache.“

Bon autorativer wissenschaftlich-theologischer Seite ist hier dem wirtschaftlichen System der Fachabteilungen tatsächlich der Todestoss versezt. Der Unterrichtskolleg der „Sitz Berlin“ ist gerichtet. Unsere Kollegen in den Fachabteilungsgefälden werden sich diese wissenschaftliche Abschaltung der Fachabteilungsäde in die Mappe legen und entsprechenden Gebrauch davon zu machen wissen.

Je höher und ebler die Hoffnungen eines Herzens sind, umso mehr wird es dem Ideal zustreben.

fählichere Versuchungen bereitet als das Zusammensein mit verbredenden, aber doch oft anständig handelnden Fabrikallern. Auch im Dienst, der vor allen andern Frauenberufen das Wesentliche voraus hat, daß er das junge Mädchen in die Haushaltung, das Gebiet ihres künftigen Lebensberufs einführt, gibt der sittlichen Gefahren genug. Die Verführer sind nicht blos arme Arbeiter, die gern in kurzen Stunden der Betäubung ein freudloses, bitteres Leben vergessen, oder elegant gekleidete, mit allen Raffinessen der Kultur vertraute und doch meist mittellose Handlungssangestellte; Verführer können auch seine Herren auf der Straße und sogar äußerlich sehr angesehene und „ehrbare“ Gatten und Söhne der Dienstgeberin sein. Gegen diese Art von Gefahren, die schließlich sogar der wohl behüteten Haustochter drohen, gibt es meiner Ansicht nach nur ein Mittel: Erziehung zu einer tiefen, aber auf dem Boden der Wirklichkeit fußenden Religiosität, zu idealen Auffassungen von der geheiligten Ehe und den ehelichen Freuden und Pflichten, und zu einer christlich abgelärteten Selbstachtung, die jeder Verführung als etwas Entwürdigendes widersteht.

Die sittlichen Gefahren der Fabrikarbeit sind also kaum etwas Besonderes, sie treten dort nur sichtbarer zu Tage. Wohl aber spricht gegen die Fabrikarbeit ganz junger Mädchen, daß sie in den besten Jahren um die Gelegenheit einer gründlichen sittlichen Bildung kommen, daß sie von der Einführung in die Haushaltungs geschäfte vielfach abgeleitet werden, und daß die gesundheitlichen Nachteile, wenigstens in vielen Berufen, getreuer ausgeschlagend abschreckend wirken müssen. Wohin aber dann mit den jungen Mädchen?

Das Erlernen eines mehr handwerklichen Berufs, Schnellbern, Weißnähen, Plätzen usw. hilft viel für sich und lohnt die Opfer der Schätzzeit mit oft ganz annehmbaren Löhnern; an gesundheitlichen Gefahren fehlt es aber keineswegs ganz. Immerhin sollten Eltern von diesen Branchen ve-

sonders veranlagte Töchter ja nicht aus engherzigen Geldrücksichten fernhalten und sie in andere Gewerbe bannen, die ihnen weniger nahe liegen.

Kaum empfehlenswert wird die so jammervoll bezahlte und auf das weibliche Seelenleben oft recht ungünstig einwirkende Tätigkeit als Handlungshilfin sein, durch den ständigen Verkehr mit der reichen Kundschaft beiderlei Geschlechts, das dauernde Anpreisen von Gütern, nach denen das Mädchen selbst begehrt, wird es leicht veräußerlich, unzufrieden, dünnelhaft und endlich seines Standes überdrüssig, dann wird auf den erslösenden Prinzipien gewartet, und der ist nur allzuoft ein — Verführer.

Wie stets aber mit dem Dienst im Herrschaftshause? Ist die Familie, der das junge Mädchen anvertraut werden soll, in jeder Hinsicht gut, dann ist er wohl schon seiner hauswirtschaftlichen Richtung wegen das Beste, eine bessere Vorstufe für das praktische Hausfrauenwirken, als es jede Haushaltungsschule sein kann. Da aber das Dienstverhältnis von heute meist nur noch die Nachteile, das unzeitgemäß gewordene vom alten Patriarchismus beibehalten hat, seine Vorzüge aber vermissen läßt, muß die Herrschaft vorher sehr sorgfältig gewählt werden. Zur sittlichen Unantastbarkeit muß wahre Religiosität der Gesellschaft treten, und diese darf nicht blos im Kirchengehören und darin bestehen, daß das Mädchen angstlich vor jedem Weltlauf behütet und regelmäßig zu religiösen Übungen und Pflichten angehalten wird. Wenn Frömmigkeit mit Ausbeutung und Ungerechtigkeit, Sittenreinheit mit Knechtung und Abschließung des Personals von allen erlaubten, gefunden Freuden des Erdensebens Hand in Hand gehen, dann erbittert das von Haufe fromme Mädchen mehr und mehr, als es religiöse Gesinnung konserviert. Wir würden freudiger zum Dienstbotenberuf raten, wenn die alte Geistideordnung endlich belebt und das Verhältnis der Mädchen mehr demjenigen gewerblicher Arbeiterinnen in bezug auf Regelung des Arbeitsvertrages, Arbeiterschutz und Verjährung ähnlich geworden wäre.

Ebenso gut können wir auch sagen, wenn die Fabrikarbeiterin erst sittlich erogen, die Arbeitsbedingungen im Geiste menschlicher Stückdienstnahme auf das Arbeitsergebnis reformiert wären, hätte auch die Fabrikarbeit viel von ihren Nachteilen verloren. Mädchen, die unverheiratet bleiben wollen, wäre sie dann ohne Bedenken anzuraten, besonders wenn keinerlei besondere Neigung für einen gelernten Beruf vorliegt. Von Sozialreformen, die Selbsthilfe und Gesetzgebung, nicht zuletzt aber die Selbstverzichtung des Arbeitersstandes bewirken, hängt überhaupt das leibliche und geistig-sittliche Wohl der arbeitenden Mädchen ab.

Schon in ihrem eigenen Interesse also ist die Gewerkschaftsorganisation als Trägerin und Anregerin all dieser Reformen unentbehrlich. Aber nicht nur künftig einmal werden junge Arbeiterinnen ihr Dank wissen, auch heute schon ist sie ihr bester Schutz in allen wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Gefahren, die aus dem Arbeitsverhältnis entstehen. Töricht und, falls sie es wissen, gewissenlos müssen wir jene Eltern finden, die Töchter in Fabriken oder Werkstätten geben, ohne sie der Gewerkschaft zuzuführen. In diesem Punkte läßt die Konsequenz unserer männlichen Gewerkschaftsmitglieder, die Täter sind, und auch unsere einstigen weiblichen Mitarbeiterinnen, die heute Töchter hinaussenden, viel zu wünschen übrig. Daß die Organisationspflicht Gewissenhaft sei, und die Preisgabe eines jungen Mädchens an die Gefahren des Arbeitslebens ein Verbrechen ist, wissen auch gute Christen und gute Gewerkschaftler oft noch nicht. Es fehlt ja sogar zuweilen an der für Gläubige und Menschen des praktischen Lebens so selbstverständlichen Zuflucht der Arbeiterinnen zu den konfessionellen Standesvereinen durch vorstehende und wahrhaft religiöse Eltern. Und doch kann auch der Arbeiterinnen Verein in Gemeinschaft mit der Gewerkschaft zahlreiche Gefahren bauen und viel positiv verbessern für alle, die in der Fabrik arbeiten müssen.

Der Kampf im Baugewerbe.

Unsere Mitglieder sind schon unterrichtet von dem gewaltigen Kampfe, der im Baugewerbe auszufechten droht. Wir würden uns aber täuschen, wenn wir glaubten, von dem Kampfe würde nur die Bauarbeiterchaft berührt. In den nachfolgenden Seiten werden wir sehen, daß es sich in letzter Linie um die Vertheidigung der persönlichen Freiheit des einzelnen Arbeiters und um die Selbständigkeit der gesamten deutschen Arbeiterschaft handelt.

Mit grossem Unbehagen hat man in scharfmachischen Kreisen seit Jahren das Anwachsen der gewerkschaftlichen Organisationen und deren immer stärker werdenden Einfluß bei Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen beobachtet. Es fehlte auch nicht an Versuchen zur Knebelung der Arbeiterschaft. Wir erinnern an die Ende der neunziger Jahre dem Reichstag vorgelegte sogenannte „Kurzthausvorlage“, an das System der A. B. C. Ausperrungen, an die schwarzen Listen, an den Kampf der Bergarbeiter 1905, die Gründung gelber Werkvereine, die Einführung einseitiger Zwangsarbeitsnachweise (Mainheimer Muster) u. s. w. Der gewollte Zweck wurde nicht erreicht. Die Gewerkschaften erstarnten trotz aller Angriffe; sie können heute, besonders in den handwerklichen Berufen, bei Abschluß des Arbeitsvertrages nicht mehr übergeangen werden.

Ein Teil der Arbeitgeber hat auch die Vorstöße, die durch gemeinsamen Abschluß der Arbeitsbedingungen beiden Teilen gegenüber der früheren Methode des einseitigen Festeinzens durch den Arbeitgeber erwachsen, wohl erkannt. Das war die Richtung, die in der Dresdener Generalversammlung der Arbeitgeber niedergelegt wurde. Der andere Teil der Unternehmer im Baugewerbe hat nur dem Drange der Verhältnisse folgend, dem Tarifabschluß im Baugewerbe im Jahre 1908 zugestimmt. Dieser Richtung war jedes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen höchst unangenehm. Jetzt glauben die Herren, sei die Zeit gekommen, um der organisierten Arbeiterschaft eine vernichtende Niederlage zu bereiten, oder ihr wenigstens vertragliche Fesseln anzulegen, die ihr jede Bewegungsfreiheit nehmen würden. Immerhin würde man sich überlegen haben, solche Rücksichten an die Bauarbeiter nicht zu stellen, wie sie in Dresden gestellt worden sind, wenn nicht andere Kräfte die Hand im Spiele gehabt hätten.

Das waren die Herren aus der Großindustrie; dort sind die eigentlichen Drahtzieher, die es zum Bruch mit der Arbeiterschaft brachten, zu suchen. Unsere Großindustriellen sind sich längst darüber im Klaren, daß, je mehr in den handwerklichen Berufen die Gleichberechtigung des Arbeitstandes und die seiner Organisationen anerkannt wird, desto schwieriger der „Herr im Hause Standpunkt“ in der Großindustrie aufrechterhalten bleiben kann. Sie wissen auch, daß die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Verkürzung der Arbeitszeit in anderen Berufen, auf die Dauer nicht ohne Wirkung auf die Verhältnisse in der Großindustrie bleiben werden. Deshalb haben sie ein lebhafte Interesse daran, daß im Baugewerbe ein Kampf entbrennt, der mit der Unterstützung der Großindustrie eventuell zu einer Vertrümmerung der Arbeiterorganisationen führen könnte. Dem Treiben jener Kreise ist es wohl auch zuzuschreiben, daß der Arbeitgeberbund in seinen Dresdener Beschlüssen die tarifliche Unterwerfung der vorhandenen und noch zu errichtenden unparitätischen Tarifverträge verlangt; eine Forderung, der die Arbeiterorganisationen niemals zustimmen werden.

Für die Kollegen, die in der Großindustrie und im Bergbau beschäftigt sind, ist es äußerst schrecklich zu wissen, daß diese dem Arbeitgeberbund die weitgehende Unterstützung zugesagt hat. Bereits haben eine Reihe der in Betrieben und Hüttenwerken beschäftigten Bauarbeiter ihre Kündigung erhalten. Auch wohl nicht ohne Auftrag erklärte auf der Generalversammlung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in Dresden Schmidt-Saathüden: „Wir dürfen die Höhe nicht noch weiter in die Höhe treiben. Es muß Rücksicht auf die Industrie, auf die anderen Arbeiterschaften genommen werden.“ Und Fritz-Essen konnte auf derselben Tagung im Auftrage der Großindustrie erklären: „Ein weiteres Nachgeben erwarte ich nicht von Ihnen, meine Herren. Die Industrie hat auch beschlossen, in diesem Kampfe uns tüchtig zu unterstützen.“

Wir sehen also, daß sich der Kampf im Baugewerbe nicht abspielt, weil seitens der Arbeiter unmögliches gefordert wurde, (es wurden überhaupt keine Forderungen gestellt), sondern darum, daß die Scharfmacher im Arbeitgeberbund, im Verein mit den Scharfmachern aus der Großindustrie, jeden wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg der gesamten deutschen Arbeiterschaft verhindern wollen. Niemand aus Deutschland haben sich die Herren beschränkt, nein, am Tage nach der Dresdener Generalversammlung kamen sie aus aller Herrn Länder zusammen, um sich gegenseitige Unterstützung bei Streiks oder Ausper-

rungen zu sichern: „Die streikenden oder ausgeschafften müssen vor in Frage kommenden Ländern gegen seitig nicht eingestellt werden.“

Angesichts dieser Tatsachen müssten die Bauarbeiter das Ultimatum des Arbeitgeberbundes entschieden zurückweisen. Das ist auch in seltener Einmütigkeit auf den Generalversammlungen aller Verbände, am 4. und 5. April in Berlin, geschehen. Die Resolution, die in der Generalversammlung des christlichen Bauarbeiterverbandes angenommen wurde, spricht klipp und klar aus: Die Frage der Arbeitsnachweise, der Altarbeit und die Lohnfrage sind Dinge, deren Regelung den Arbeitgebern allein überlassen werden kann.

Der Centralvorstand christlicher Baumeister Deutschlands ist zu jeder Zeit zu Verhandlungen bereit, wird aber nur solchen Vertragsbestimmungen stimmen, die die Parität wahren und das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sichern.“

Die Bauarbeiterchaft trifft also nicht die Schluß, wenn durch den Kampf im Baugewerbe unserer gesamten Wirtschaftsleben einen schweren Rückgang erleidet. Dafür trägt die Verantwortung der Arbeitgeberbund: er ist es, der den Bauarbeiter eine bedeutsame Verschlechterung seiner bedeuten Arbeitsbedingungen aufzuwirken will.

Als am 5. April die Delegierten des christlichen Bauarbeiterverbandes einstimmig beschlossen, die Forderungen des Arbeitgeberbundes zurückzuweisen, wußten sie wohl, daß damit auch der Kampf mit einem sehr starken Gegner eröffnet war. Ebenso einmütig wurden aber auch der Sachlage entsprechende Maßnahmen beschlossen. Der wöchentliche Beitrag wurde bis zu 7 Mark erhöht; ferner wurde beschlossen, die ersten 14 Tage auf jede Unterstützung zu verzichten. Die Angestellten des Verbandes zahlen außerdem an die Strikasse einen freiwilligen Beitrag von 75 bis 100 Mark. Die Herren des Arbeitgeberbundes, die gruben, durch mathematische Berechnungen die Dauer des Kampfes bestimmen zu können, haben einen wichtigen Faktor: den Idealismus und die Opferwilligkeit der deutschen Arbeiterschaft einzusehen vergessen. Deshalb ist ihre Rechnung falsch. Die deutschen Bauarbeiter lassen sich aber nicht als einfache Bissens in die Berechnung des Unternehmers einsehen und auch die übrige Arbeiterschaft wird, wenn es hart auf hart geht, es an der notwendigen Opferwilligkeit nicht fehlen lassen.

* * *

In letzter Stunde ist noch von der Regierung aus, resp. vom Staatssekretär des Innern von Delbrück ein Versuch gemacht worden, den Kampf im Baugewerbe zu vermeiden. Seider auch ohne Erfolg. Die Tagespresse berichtet über diesen letzten Versuch zur Einigung unter dem 8. April folgendes:

Die Verhandlungen im Baugewerbe sind endgültig gescheitert. Unter dem Vorish des Geh. Regierungsrats Dr. Wiedfeldt aus dem Reichsamt des Innern stand heute im Reichstage eine vertrauliche Besprechung zwischen dem Vorstande des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und den Vertretern der Arbeiterorganisationen statt. Geheiratet Dr. Wiedfeldt schlug vor, die Parteien möchten unter drei Kompromissen verhandeln. Dies lehnten die Arbeitgeber ab, während die Arbeitervertreter zustimmten. Dem weiteren Vorschlag Wiedfeldts, die Parteien möchten über die hauptsächlichsten Streitpunkte verhandeln, stimmten die Arbeitgebervertreter grundsätzlich zu, verlangten jedoch von den Arbeitern die Zurückziehung der auf ihren Generalversammlungen gefassten Beschlüsse. Die Arbeitervertreter erklärten sich zu weiteren Verhandlungen bereit, wenn der Arbeitgeberbund an den Dresdener Beschlüssen nicht endgültig festhalte. Die Arbeitgeber forderten darauf die Anerkennung ihrer körnigen Generalversammlungsbeschlüsse vom Jahre 1907, wonach eine Kürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden nicht zulässig sein soll. Dies lehnten die Arbeitervertreter ab, da bei zukünftigen Vertragsverhandlungen auch die Möglichkeit gegeben werden müsse, über eine Verkürzung der Arbeitszeit unter zehn Stunden, wo sich eine solche als nötig erweise, zu verhandeln. Die Arbeitgeber erklärten hierauf, nicht weiter verhandeln zu können. Ebenso lehnten sie eine Forderung Wiedfeldts, ob weitere Vorschläge zur Verhandlung gewünscht werden, ab.

Sofort nachher beschloß der Arbeitgeberbund und im gleichen Sinne später auch die Bezirksverbände der Unternehmer in Süd- und Westdeutschland, am 15. April die Generalaussperrung sämtlicher Bauarbeiter vorzunehmen. Voraussichtlich werden über eine Viertel Million Arbeiter davon betroffen werden. Damit ist der Kampf da. Die um ihre Freiheit und die Bewegungsfreiheit der gesamten Arbeiterschaft kämpfenden Bauarbeiter dürfen der Sympathie der öffentlichen Meinung wie der reaktionären Unterstützung der übrigen Berufe versichert sein. Von unserer Metallindustrie werden Tauende von Kollegen ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen werden. Deshalb gilt es auch für uns in dieser Situation, mit allen Kräften am Ausbau unserer Organisation zu arbeiten.

Hoch die Einigkeit der deutschen Arbeiterschaft!

Der Gesamtbereich des Reichsversicherungsamtes

für das Jahr 1909 ist vor einiger Zeit der Öffentlichkeit übergeben worden. Aus demselben ist ein Doppeltes zu entnehmen. Erstens die Tätigkeit der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und des Reichsversicherungsamtes in Angelegenheiten der Rechtsprechung auf dem Gebiete der Unfall- und Invalidenversicherung, zweitens gibt man die vorläufigen Rechnungsergebnisse der Unfall- und Invalidenversicherung für das Jahr 1909 wieder. Die endgültigen Rechnungsergebnisse der Träger dieser Versicherungsanstalt für das Jahr 1909 werden erst im kommenden Jahre in besonderen Berichten veröffentlicht. Wir werden aus den vorläufigen Berichten der Rechnungsergebnisse der Träger der genannten Versicherungsanstalt, wie sie in dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1909 enthalten sind, nur das wiedergeben, was uns notwendig erscheint und so weit es nicht wegen der zu erwartenden Korrekturen in den nächstjährigen endgültigen Berichten für das Jahr 1909 herabrend auf die letzteren richten kann.

1. Die Invaliden- und Unfallversicherung im Jahre 1909.

Unfallverhütungsvorschriften. Von Interesse sind die Ausführungen des Geschäftsberichts des Reichsversicherungsamtes über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Unfallgefahr. Es ist jetzt endlich erreicht worden, daß alle gewerblichen Berufsgenossenschaften Vorschriften zur Verhütung von Unfällen erlassen haben. Am 3. November 1909 wurden die Unfallverhütungsvorschriften der Knappschäftsberufsgenossenschaft für ihre den Bergbehörden nicht unterstehenden Betriebe genehmigt. Diese Vorschriften sind das Ergebnis langwieriger Verhandlungen. Des ferneren sei auch bestimmt zu erwarten, daß in nächster Zeit sämtliche land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften Unfallverhütungsvorschriften befähigen. Nach wie vor wie das Reichsversicherungsamt darauf hin, daß in neue Unfallverhütungsvorschriften Bestimmungen gegen den Alkohol in hohem Maße aufgenommen und bei Abänderung von Vorschriften die vorhandenen Bestimmungen, wenn angängig, erweitert würden. Im Berichtsjahr hatten drei gewerbliche und eine landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft neue Unfallverhütungsvorschriften erlassen mit Bestimmungen über den Alkoholgenuss. Bei einer vierten gewerblichen Berufsgenossenschaft seien die entsprechenden Bestimmungen verschärft worden.

Kontrolle der Betriebe. So gut aber auch Unfallverhütungsvorschriften sind, sie werden erst wirksam bei einer zweckentsprechenden Kontrolle betrifft ihrer Durchführung. In dieser Beziehung verzeichnet der Bericht erfreuliche Fortschritte. Es waren bei den 52 gewerblichen Genossenschaften im Jahre 1909 im ganzen 321 Betrieben gegen 299 im Vorjahr im technischen Aussichtsbüro tätig. Bei den 48 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind 37 technische Aussichtsbeamte tätig. Aussichtsbehaftung, daß viele Unfälle wegen mangelnder Unfallverhütungsvorschriften und mangelnder Kontrolle ihrer Beobachtung zu verzeichnen sind, und daß vor allem die agrarischen Scharfmacher hier die bessende Hand anlegen sollten, anstatt die Unfallasten durch Beseitigung der kleinen Renten zu verringern suchen, bestätigt das Reichsversicherungsamt vollkommen. Es heißt auf Seite 15 des Geschäftsberichtes wörtlich:

Welch reiches Betätigungsgebiet für eine größere Zahl landwirtschaftlicher technischer Aussichtsbeamten vorhanden ist, geht aus der hohen Ziffer der von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1908 entzögten Unfälle hervor, die durch das Fehlen von Schutzeinrichtungen und durch mangelhafte Betriebseinrichtungen entstanden waren. Diese Zahlen ergeben auch, wie die Überwachung der Betriebe in engstem Zusammenhang mit der Höhe der Rentenlast der Berufsgenossenschaften steht und wie wirksame Maßnahmen der Berufsgenossenschaften zur Betriebsüberwachung sich nicht bloß im Interesse der Versicherten durch Verhütung von Unfällen, sondern auch zum Vorteile der Berufsgenossenschaften durch Abnahme der Unfallasten belohnt machen.

Nach den Jahresberichten der bei den erwähnten 62 gewerblichen Berufsgenossenschaften tätigen technischen Aussichtsbeamten für das Jahr 1908 seien von den 688 556 Betrieben, die in den 62 Genossenschaften organisiert sind, 190 222 revidiert worden. Da kann wahrhaftig nicht von einer übermäßigen Kontrolle geredet werden. Am Gegen teil hier mangelt noch vieles. Ueber die Zahl der kontrollierten landwirtschaftlichen Betriebe gibt der Bericht keine Auskunft.

Die Zahl der laufenden Invalidenrenten, die aus den Rechnungsergebnissen der Invalidenversicherung für 1908 nicht ermittelt war, betrug am 1. Januar 1910: 893 585, die der sogenannten Krankenrenten 18 592, die der Altersrenten 102 362, zusammen 1 014 449 Renten auf Grund des Invaliden-(Alters-) Versicherungsgesetzes.

Invalidenrentenquellen ist die Tätigkeit der sogenannten Bereisungskommissionen, die an Ort und Stelle die Berechtigung der bewilligten Invalidenrenten prüfen, bezeichnet worden. Unzweckmäßig nicht ganz mit Unrecht, wie wir des öfteren in diesem Blatte eingehend auseinandergesetzt haben. Es sind nunmehr die Bezirke aller Invaliden-Versicherungsanstalten, die der Aussicht des Reichsversicherungsamtes unterstehen, bereit. Eine dem Bericht beigelegte Tabelle, die hier wegen ihres Umfangs nicht wiedergegeben werden kann, zeigt in geradezu verblüffender Weise die Erfolge dieser Bereisungen. Einige Stichzahlen mögen es darstellen. So fielen z. B. die Rentenbewilligungen in Westpreußen im dritten Bereisungsbezirk von 1908 im Bereisungsjahr 1909 auf 533 im Jahre 1910, um dann im Jahre 1912 wieder auf 923 emporzusteigen. Im dritten Bezirk der Rheinprovinz fielen die Bewilligungen von 3455 im Bereisungsjahr 1904 auf 1827 im Jahre 1905, um dann im Jahre 1906 wieder auf 2548 zu steigen. Im 3. Bezirk von Brandenburg stellten sich die Ziffern wie folgt: Bereisungsjahr 1904: 2314, im darauffolgenden Jahre 1905 und in 1906: 1552. Am auffälligsten aber sind die Ziffern in Schlesien gesunken, jener Versicherungsanstalt, die wohl die unpopulärste von allen ist. Die Zahl der Rentenbewilligungen betrug im 2. Bereisungsbezirk im Bereisungsjahr 1903: 5485, 1904: 4379, 1905: 2715, im Jahre 1909 nur noch 1928. Da bleibt eben ein anderer Raum übrig als: Entweder haben die betreffenden Ver-

sicherungsanstalten und die andern, bei der Rentenfestsetzung mitsitzenden Behörden, vor der Bereisung unverantwortlich gewirtschaftet, oder aber, es hat mit derselben eine unerhörte Rentenquetscherei eingesetzt, noch besser: beides wird zutreffen. Die goldene Mitte scheint man da vollständig verlassen zu haben.

Einlegung von Vermögensbeständen der Invalidenversicherungsträger zu gemeinnützigen Zwecken. Bis zum Schluß des Jahres 1909 sind insgesamt nachstehende Beträge für die gezeichneten Zwecke verwendet worden: Durch barlöhnsweise Zingabe:

1. Zum Bau von Arbeitersammlerwohnungen	M. 263 699 014
2. Zum Bau von Lebigenheimen (Hospitzen, Gefangenhäusern etc.)	M. 16 819 970
3. Zur Befriedigung landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses (Bauverbelebung, Ent- und Bewässerung, Moorökologie, Luftforschung, Begebau, Kleinhäfen, Erziehung der Bevölkerung etc.)	M. 102 872 137
4. Zum Bau von Krankenhäusern, Gesundungsheimen, Wohlfeststätten und für Krankenpflege überhaupt	M. 85 563 118
5. Zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege insbesondere zum Bau von Volksbädern, Schlachthäusern, Wasserleitungen, Kanalisation, Friedhöfen	M. 143 514 440
6. Für Erziehung und Unterricht, Erziehung der Volksbildung	M. 71 709 915
7. Für sonstige Wohlfahrtszwecke	M. 88 704 328
8. Für eigene Veranstaltungen der Versicherungsträger (Krankenhäuser, Heilstätten aller Art, Erholungs- und Genesungsheime, Invalidenhäuser etc.)	M. 56 443 232

Der Gesamtbetrag der von den Versicherungsträgern bis zum 31. Dezember 1909 für gemeinnützige Zwecke der genannten Art aufgewendeten Mittel beläuft sich somit auf M. 829 324 554.

Diese gewaltige Summe von Kapitalien zu billigem Einsatz für diese manifaltigen Wohlfahrtszwecke werden bei der Verabsiedlung des Invalidenversicherungsgesetzes im allgemeinen zu wenig gewürdigt. Das kommt daher, weil der Segen, den diese Kapitalhergebung stiftet, zu wenig greifbar ist.

2. Die Rechtsprechung der Schiedsgerichte und des Reichsversicherungsamtes.

a) **Schiedsgerichte für Unfallsachen.** In 115 667 verhandeln am Schluß des Berichtsjahrs 124. Bei zwei Schiedsgerichten war für die Nachprüfung der rechtsfähigen Urteile ausschließlich ein Landesversicherungsamt zuständig. Die Gesamtzahl der bei den Schiedsgerichten im Berichtsjahr (1909) angängig gewordenen Streitfällen in Unfallsachen stellt sich auf 115 667. Auf 100 Beurteilungsfähige Rentenbescheide der Versicherungsträger kamen 18,09 Berufungen. Durch Urteile des Schiedsgerichtes wurden 90,48 vom Hundert, durch Urteil im Streitfall 3,88 v. H. und durch Vergleich 2,87 v. H. der Streitfälle erledigt. Von den rechtsfähigen Schiedsgerichtsurteilen unterlagen der Zuständigkeitsbereich des Reichsversicherungsamtes 87,96 v. H. Beweisaufnahmen haben 56 467 stattgefunden, darunter 50 746 Beweise durch ärztliche Gutachten, 413 Beweisaufnahmen durch Notartermine. In Invaliden- und Altersrentensachen wurden 1909 an Berufungen erhoben 28 831 gleich 15,2 v. H. der erledigten Beurteilungsfähigen Bescheide.

Bon diesen Berufungen wurden 85,8 v. H. durch Entscheidung des Schiedsgerichts, 2,5 v. H. durch Vergleich, 4,4 v. H. durch Zurücknahme, 5,7 v. H. durch rechtsfähige Zurückweisung mittels Bescheid des Vorsitzenden, 1,1 v. H. auf andere Weise erledigt. Von den durch Urteil des Schiedsgerichtes erledigten Berufungen wurden 18,7 v. H. zugunsten der Versicherten und 81,3 v. H. zu ihren ungünstigen entschieden. Beweisaufnahmen haben in 17 861 Sachen stattgefunden, darunter in 15 628 Sachen durch ärztliche Gutachten und in 299 Sachen durch Notartermine.

b) **Reichsversicherungsamt.** Im Berichtsjahr wurden Reklamationen und Anträge (in Unfallsachen) anhängig 25 475 gegen 22 794 im Jahre 1909. Die Rechtshäufigkeit auf 100 rechtsfähige, der Zuständigkeitsbereich des Reichsversicherungsamtes unterliegende Schiedsgerichtsurteile betrug im Berichtsjahr 1909: 27,74 v. H. Die Rechtshäufigkeit war größer in gewerblichen als in landwirtschaftlichen Unfallsversicherungsfällen, was wohl wesentlich auf die leichte Rechtshilfe durch Arbeitssekretariate usw. in Städten und Industriebezirken zurückzuführen sein wird.

Eine weitere Aufklärung des Sachverhalts hat das Reichsversicherungsamt in 4509 Fällen für notwendig erachtet, in 2014 Fällen bestand sie teils allein, teils neben anderen Beweismitteln in der Einholung eines ärztlichen Gutachtens.

Im Jahre 1909 wurde Beweiserhebung beschlossen vor der Verhandlung in 3370 Fällen, auf Grund der Verhandlung in 1139 Fällen.

Als Vertreter der Rentenbewerber (Verleiheten etc.) waren erschienen ein Rechtsanwalt in 189 Fällen, ein anderer Vertreter (Arbeitssekretäre etc.) in 3239 Fällen; als Vertreter der Versicherungsträger (Berufungsgerichten etc.) waren erschienen ein Rechtsanwalt in 15 Fällen, ein anderer Vertreter in 5445 Fällen. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Versicherungsträger ungleich öfter durch rechtsfähige Personen vertreten waren wie die Verleiheten. Durch Urteile wurden erledigt 89,5 v. H. der überhaupt erledigten Reklamationen, durch Beschluss wurden erledigt: weil unzulässig (verjährte Einlegung des Reklames etc.) 4,2 v. H., weil offenbar ungerechtfertigt 1 v. H., anderweitig (Zurücknahme, Vergleich etc.) 5,3 v. H. der erledigten Reklamationen. Unrechtfertigt blieben 15 321 Sachen, wovon 6808 im letzten Vierteljahr 1909 eingingen, 8513 aus der Zeit vor 1909 stammten. Es wurden im Jahre 1909 von den rechtsfähigen, der Zuständigkeitsbereich des Reichsversicherungsamtes unterliegenden Schiedsgerichtsurteilen 5066, das sind 25,3 v. H., völlig oder teilweise in der Rechtsinstanz abgeändert. Bei den Reklamationen der Versicherten betrugen die entsprechenden Zahlen 16,7, bei denen der Versicherungsträger 52,2.

Revisionen in Invaliden- und Altersrentensachen

stehen im Jahre 1909: 6161 gegen 6305 im Jahre 1908 anhängig geworden. Das ist ein Rückgang um 2,48 v. H. Weitauß die meisten Revisionen (1397) gehen nach wie vor aus dem Bezirk der Versicherungsauswahl Schlesien ein. Ein zweiter Stelle kommt die Versicherungsanstalt Rheinprovinz mit 587 Revisionen. Das löst in Verbindung mit der oben mitgeteilten Rentenquetscherei infolge der Bereisungen merkwürdige Gedanken aus. Zu bemerken wäre noch, daß in Altersrentensachen wiederum die Zahl der Revisionen abgenommen hat, zwar von 1,22 v. H. im Jahre 1908 auf 1,07 v. H. im Jahre 1909.

Bei den durch Urteil erledigten Revisionen (bei Revisionen sind neue Beweismittel nicht mehr zulässig) wurden die Urteile der Schiedsgerichte in 80,97 v. H. der Fälle bestätigt, in 3,73 v. H. völlig oder teilweise abgeändert, in 15,30 v. H. unter Zurückweisung der Sache an das Schiedsgericht oder den Versicherungsträger aufgehoben. Die Fälle, in denen das Rechtsmittel erfolglos war, haben wiederum, und zwar um 1,12 v. H. zugenommen. Versicherte waren in den Sitzungen durch Rechtsanwälte in 15 Fällen, durch Verbände- oder Arbeitssekretäre in 138 Fällen vertreten.

Auch an den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung waren die Rentenbewerber, wie es in dem Bericht noch heißt, in verstärktem Maße durch Arbeitssekretäre vertreten.

Winke für die Kleinagitation.

Die Nachweisen der Krise liegen größtenteils hinter uns. Ein freier Zug geht durch die Arbeitermuster. Der organisierte Kollege fühlt, daß eine bessere Zeit anbricht für ihn, und seine Berufskollegen. Mit größerer Übersicht schaut er daher in die Zukunft. Diese Empfindungen durchdringen heute die gesamte Arbeiterschaft. Das ist der Bettpunkt, wo unsere Kollegen eine energische Agitation entfalten müssen. Vor allem im persönlichen Verkehr mit dem indifferenten Berufskollegen. Um besten geschickt dieses nach folgenden Regeln, die wir teilweise dem christlichen "Arbeiter" entnehmen:

Fange bei deiner nächsten Wohnung an. Sprich mit den Kollegen, mit denen du verkehrt über unsere Bewegung. Zeile ihnen die Erfolge mit, welche durch unsern Verband erzielt wurden. Werbe für uns, mit, Zeitungen und Flugblätter, an den Vorgängen des täglichen Lebens, daß auch sie eine Interessenvertretung nötig haben und daß unser Verband sich stets als die entschiedenste Vertretung derselben bewährt hat.

Suche erst die intelligenten Mitglieder für unsere Sache zu gewinnen. Dies bringt in der Regel mehr Erfolg, weil der geistig weiter Fortgeschrittenen die Organisationsidee leichter begreift und du an ihm eine tüchtige Hilfe und Unterstützung findest. Die anderen kommen dann meist von selbst, oder sind leichter zu gewinnen. Stelle vor allem in der Haushaltung einen Mann, indem du das Amt des Haushaltmanns übernimmst und gewissenhaft durchführst. Sammle Adressen und stelle Dich jederzeit zur Verfügung, um die indifferenzen Kollegen in der Wohnung aufzufinden. Im Kreise der Familie, wo auch die Frau dabei ist, wird der Kollege am leichtesten für die Organisation zu gewinnen sein. Zeige durch die Tat, daß mit Geschick und gutem Willen vieles erreicht werden kann.

Laß dich nicht durch anfängliche Misserfolge entmutigen. Große Angstlichkeit und Zaghaftigkeit führt nicht zum Ziel. Merke dir die vorgebrachten Einwände gut und sorge für deren durchschlagende Widerlegung. Besonders, wo Gegner unseres Verbands und unserer Bewegung in Mizereredit zu bringen suchen, mußt du dir vom Bezirksleiter oder der Verbandszentrale sicheres Material verschaffen. Wo gegen unseren Verband gearbeitet wird, geschieht dies fast durchweg mit Lüge und Verleumdung.

Besprich dich öfters mit den führenden Kollegen unserer Bewegung am Ort über deine Bemühungen, Erfahrungen und Erfolge. Zeige beim Wahlstellenvorstand öftere Vertrauensmännerwürdigungen an, zu der auch eifrige Mitglieder (eventuell auch weibliche und jugendliche) aus den verschiedensten Betrieben zugezogen werden.

Rühe die sonntäglichen Spaziergänge zur Agitation für unsere Bewegung aus. Ein Besuch bei einem Mitarbeiter erfreut diesen. Du lernst dessen Familienverhältnisse kennen und kannst auch auf die Frau einwirken. Wähle zu den Sonntagsausflügen vorwiegend Orte, wo Berufskollegen wohnen. Erkundige dich nach ihres Sohn- und Arbeitsverhältnissen. Das ist auch für dich und deine Verbandskollegen interessant und du findest freundliche Aufnahme und Gehör bei den unorganisierten Kollegen. Die auf diese Weise erlangte Familienschafft mit diesen Kollegen muß weiter ausgebaut werden, bis mal eine Besprechung oder Versammlung dort stattfinden kann. Wird so die Agitation überall in der richtigen Weise aufgenommen, so werden die Erfolge nicht ausbleiben.

Lehne die Aufmerksamkeit des Bezirksleiters auf Orte und Betriebe, wo unser Verband nicht vertreten ist, und erfolgreich eingesetzt werden kann. Verschaffe ihm Adressen bekannter Kollegen, damit er einen Stützpunkt bei der Agitation hat. Schreibe auch selbst an bekannte Kollegen und verweise sie auf die Vorzüge des Ver-

bandes und die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses. Damit fannst du sehr viel zu förderung unserer Sache beitragen und einen ehrenhaften Anteil an der Ausbreitung des Verbandes nehmen.

In besondere haben unsere christlichen Metallarbeiter gegenwärtig alle Ursache, die Agitation mit Energie zu betreiben. Noch circa zwei Millionen Berufskollegen sind unorganisiert. Die Zahl der Metallarbeiter vergrößert sich zudem von Jahr zu Jahr. Keine andere Industrie in Deutschland wird in obhutbarer Zeit eine solche Ausdehnung erfahren, wie die Metallindustrie. Hier kommen vorwiegend kapitalistische Großunternehmungen in Betracht, welche alles ausblieben, um die Arbeiterschaft zu halten. Zweckhafte Wohlfahrtseinrichtungen werden gegründet, die gemeinsam mit den gelten Werksvereinen alle Bestrebungen der Arbeiterschaft um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen im Reime erstickt sollen.

In neuerer Zeit gehen die Metallindustriellen mit den einseitigen Unternehmerarbeitsnachweisen vor, die in ihren nachteiligen Wirkungen für die gesamte Arbeiterschaft alle anderen Zwangsmassnahmen der Unternehmer in den Schatten stellen.

Demgegenüber hilft nur eine starke Organisation der Arbeiter, welche über gute Kassenverhältnisse verfügt. Erst dadurch wird es möglich, durch den Metallindustriellen erfolgreich entgegen zu treten und die Gleichberechtigung für die Arbeiterschaft zu erringen. Das beste Beispiel geben uns gegenwärtig die Kollegen im Baugewerbe. Sie stehen geschlossen gegenüber den Ansprüchen der Unternehmer, weil sie frühzeitig für starke, kapitalistische Organisationen gesorgt haben. Was die Bauarbeiter können, muß den Metallarbeitern auch möglich sein. Die kommende Hochkonjunktur wird uns ein gutes Stück weiter bringen, wenn jeder Verbandskollege in der obengezeigten Weise seine Pflicht tut. Drum frisch ans Werk!

Gewerkschaftliches.

Ein sozialdemokratischer Wochenschriften wird in der „Westh. Arb.-Stg.“ Nr. 15 zutreffend gekennzeichnet unter dem Stichwort:

„Wie's gemacht wird. Die Wahlstelle Partien des christlichen Metallarbeiterverbandes schreibt im Verbandsorgan:

Auch durch die Gründung der katholischen Arbeitervereine im Jahre 1902 wurde mehr wie vorher in den katholischen Arbeiterkreisen Propaganda für den christlichen Metallarbeiterverband gemacht und die Kollegen auf die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften hingewiesen. Wir betonen es immer und immer und weisen darauf hin, daß Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften sollen und müssen sich gegenseitig ergänzen. Jedes organisationsfähige Mitglied des Arbeitervereins soll und muß Mitglied der christlichen Gewerkschaft und umgekehrt soll es ebenso sein.“

Der Sinn dieser Worte ist absolut klar. Der Berichterstatter exemplifizierte eingangs auf die katholischen Arbeitervereine, meinte aber im Schlußjahr bei Betonung der Notwendigkeit der gegenseitigen Ergänzung zwischen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften selbstverständlich die Arbeitervereine beider Konfessionen. Die sozialdemokratische Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“ benutzte diese Notiz zu einer ganz ordinären Hebe gegen die christlichen Gewerkschaften und zur Verherrlung der evangelischen Arbeitern. Das Blatt geht hin (die sozialdemokratische Presse ist ja kein Mittel zu schließen) und schreibt in den Satz: „Wir betonen es immer und immer wieder und weisen darauf hin, daß Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften sollen und müssen sich gegenseitig ergänzen“ hinter Arbeitervereine die Worte ein „katholische selbstverständlich“, um hernach schreiben zu können:

„Man verpflichtet also die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, sich den katholischen Arbeitervereinen anzuschließen und in diesen Arbeitervereinen werden dann wieder die Geschäfte des Zentrums besorgt. Aber nicht allein, daß man die katholischen Arbeiter entsprechend verpflichtet, nein, auch die evangelischen Arbeiter sollen in die katholischen Arbeitervereine gezwungen werden, damit auch sie vor dem Zentrumsarten geprägt werden können.“

Herrschaft, was ein Unsinn! Aber es liegt System darin. Das sozialdemokratische Blatt weiß, wann es dieses tut. Es fällt leicht zu erkennen der Sinn der Worte, um die evangelischen Arbeitern von den christlichen Gewerkschaften abzuhalten und in die sozialistischen hineinzutreiben. Es weiß, daß es Dumme gibt, die darauf hinzurollen. Der sozialdemokratische Presse sind im Kampf gegen ihre nichtsozialdemokratischen Gegner alle Mittel erlaubt. Es gibt keine Insanzie und kein Verbrechen gegen Wahrheit und Menschheit, die vom sozialdemokratischen Standpunkte aus unerlaubt wären, wenn sie gegen Nichtsozialdemokraten begangen werden. Das sozialistische Sittengebot erlaubt Generalabsolution im Voraus.“

Somit die Brandmarkung der sozialdemokratischen Fälschung im Organ der kath. Arbeitervereine Westdeutschlands. Una war die plumpen, ungeschicklichen Hebe des Dortmunder Soziorgans bisher nicht zu leicht gekommen; wir können uns nun mehr darüber beschäftigen, das von der „Westh. Gesagte in allen Punkten doppelt zu unterscheiden.“

dass der Verdienst nicht mehr zum allerübrigsten mässt, dann weiß sich auch unsere Arbeiterschaft zu helfen.

Gewangen durch die niederen Löhne und schlechten Arbeitsverhältnisse in der Draht- und Schraubenfabrik Tallaus, schloss sich der größere Teil der Arbeiterschaft dem Metallarbeiterverband an, um einen Aufhalt zu haben. Im Streben nach besseren Lebensbedingungen.

Bei den schlechtesten hygienischen Verhältnissen, mit Löhnen für Arbeiter von 3 bis 4 Mark, für Arbeiterrinnen von 1 bis 2 Mark pro Tag müssen die Tallaus-Metallarbeiter sich durchs Leben schlagen. Dazu noch die teuren Lebensmittelpreise, die auf der abgeschlossenen Höhe denjenigen in den Großstädten kaum etwas nachgeben.

Die Beleuchtung in der vorgenannten Schraubenfabrik erinnert sehr lebhaft an die graue Vorzeit. Weil die Erdöllampen nicht genug Licht verbreiten, müssen offene Öfenfeuer (ohne Chlinder) nachhelfen. Der Duft, der dadurch entsteht, ist so dick, dass man die Gegenstände im Fabrikraum auf 4 bis 5 Schritte erst unterscheiden kann.

Die Firma erzielt aber sehr schönen Gewinn. In einem Zeitraum von 10 Jahren warf der Betrieb über eine Million Gewinn ab, bei einem verzettigten Aktienkapital von 180 000 Mark. Im Jahre 1908—09 wurde ein Gewinn von 114 810,89 M. erzielt.

Weil die Lebensverhältnisse immer teurer werden, andererseits aber auch von den Arbeitern immer höhere Leistungen verlangt werden, ersuchten die Arbeiter der mechanischen Werkstätte die Firma um Lohnhöhung von 3 Pfennig pro Stunde.

Die Firma lehnte die Erfüllung dieser beschwerlichen Forderung rundweg ab. Ein Versuch unseres Bezirksleiters, die Sache auf gütlichem Wege zu regeln, scheiterte nach $\frac{1}{2}$, ständigem Verhängeln an dem Gehalt der Fabrikdirektion, die sich hinter die Herren Aktionäre verbarzte. Über einige recht sonderbare Ansichten, die von den Herren vertreten wurden, wollen wir an dieser Stelle vorerst schwelen.

Die Arbeiter der mechanischen Werkstätte fanden durch das abschreckende Verhalten der Firma gezwungen, zum äußersten Mittel zu schreiten und die Forderung einzureichen. Die Bevölkerung sympathisierte durchweg mit den Arbeitern, die gewiss sind, bis auf's Äußerste auszuholen und mit allen gesetzlichen Mitteln ihren gerechtsamten Forderungen zur Erfüllung zu verhelfen. Möchten die Kollegen im Lande uns unterstützen, indem sie Buzug fernholen.

Die noch unorganisierten Arbeiter in Tallaus werden sich jetzt hoffentlich bis zum letzten Mann der Organisation anschließen, damit sie bei dem Streben nach besseren Arbeitsbedingungen praktisch mithelfen können.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Buzug fort.

Wihlen (Westf.). Bei der Blechwarenfabrik Linne-mann-Schulte u. Co. sind wegen Akkordabschlägen Differenzen ausgebrochen.

Düsseldorf. Über die Formerei des Stahlwerks Krämer in Oberkassel ist die Sperre verhängt.

Düsseldorf. Bei der Firma Woeste u. Co. Stiftungsfabrik, Düsseldorf-Bilk, haben 55 Schmiede und Büchsenarbeiter die Kündigung eingereicht.

Talgau (Baden). In der Draht- und Schraubenfabrik Tallaus (Aktien-Gesellschaft) sind Lohndifferenzen ausgebrochen. Die Arbeiter der mechanischen Werkstätten stehen in der Kündigung, die am 15. April abläuft. Buzug von Maschinenschlossern, Eisenreihern, Werkzeugmachern und Mechanikern ist fernzuhalten.

Dresden. Die Elsenschiffbauer der hiesigen Werft stehen im Streit.

Sindelfingen bei Ulmberg i. W. Zur Verteidigung des Koalitionsrechts stehen die Arbeiter der Firma Anton Ulmberg im Streit.

Torquint-Wünnen. Auf der Louisenhütte (Firma Pottkoff u. Klume) stehen die Arbeiter im Streit resp. sind ausgesperrt.

Bochum. In der Stahlsformerei der "Westfälischen Stahlwerke" sind Differenzen ausgebrochen.

Dortmund. Auf der hiesigen Binhütte stehen etwa 200 Arbeiter wegen Lohndifferenzen im Streit.

Buzug ist fernzuhalten.

Die Vorstandsmitglieder der Ortsgruppen werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Übereinkunft vom 1. Quartal bis spätestens den 30. April eingehandt sein muss. Diejenigen Gruppen, welche bis dahin nicht abgerechnet haben, werden im Verbandsorgan veröffentlicht. Die Bezirksleiter mögen jetzt schon die Gruppen zur Abrechnung verlassen, welche bis jetzt regelmäßig dieselbe zu spät eingesandt haben.

Die Ortsgruppe Geisweid erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Extra-Beitrages von 10 Pf., die Ortsgruppe Freiburg i. Br. zur Erhebung von 5 Pf. pro Woche. Die Nichtbezahlung dieses Beitrages hat die Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Mülchen. Das Mitgliedebuch Nr. 88715, auf den Namen Anton Lippmann lautend, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Alle Buschelsten in Verbandsangelegenheiten ohne geschied, sowie alle Gewissensbisse für den Verband sind an die Geschäftsstelle des christl. Metallarbeiterverbandes Duisburg, Seitenstraße 19 und nicht an die persönliche Adresse einzelner Beamten zu adressieren.

Zur Beachtung für wandernde und arbeitslose Mitglieder. Alle Kollegen, die suchten, sind verpflichtet, sich stets zunächst bei der örtlichen Leitung des Verbandes zu melden, um sich über die einschlägigen Verhältnisse zu informieren. Wo keine freigestellten Beamten und Arbeitsnachweise sind, hat diese Meldepflicht dennoch bei dem Ortsgruppenvorstand zu erfolgen. In solchen Orten, wo keine Ortsgruppe oder Zahnstelle unseres Verbandes besteht, wende man sich an den zuständigen Bezirksleiter oder den Generalvorstand. Das gleiche gilt auch für diejenigen Mitglieder, die ihre Arbeitsstelle am Ort wechseln.

Die Aufgabe ist jetzt von allen im Verband bestehenden Mitgliedern, auch von den aus anderen Organisationen übergetretenen, sind genau auszufüllen, vom Kassierer der Ortsgruppe aufzubewahren und bei der Quartalsabrechnung mit an die Bereiche einzutragen. Die Kassierer mögen dieses genau beachten, um sich später unnötige Arbeit zu ersparen.

Aus dem Verbandsgebiet.

Duisburg. In unserer Mitgliederversammlung am Freitag, den 8. April, sprach Kollege Böcker aus Hall über Utlachen, Wesen und Ziele der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Eingangs schaltete Böcker die Umwälzungen auf wirtschaftlichem Gebiete im letzten Jahrhundert. Zur Blütezeit des Handwerks stand der Meister neben dem Meister an der Werkbank. Auch war es ihm möglich, später selbst Meister zu werden. Durch die technischen Fortschritte traten anstelle der handwerksmäßigen Betriebe allmählich die Mittel- und Großbetriebe. Dadurch ist es dem Arbeiter nicht mehr möglich, selbstständig zu werden. Gleichzeitig wurde die Abhängigkeit vom Unternehmer eine größere, weil der einzelne Arbeiter keinen Einfluss auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ausüben kann. Das unter solchen Verhältnissen liegende der Arbeiter immer schlechter wurde, ist leicht erkläbar. Lange Arbeitszeit, letzter Lohn und schwere Behandlung war das Los vieler Arbeiter zur Zeit der industriellen Entwicklung in Deutschland. Dadurch wurde unter Arbeiterschaft eine große Erbitterung gegen die Besitzenden nachgerufen. Auf der anderen Seite wirkte die schlechte Lage sittlich und moralisch nachteilig auf die Arbeiterschaft ein.

Diese Zustände ebneten der Sozialdemokratie den Boden. Eine weitere Folge war der Drang nach Zusammenschluss und die Gründung von Gewerkschaften. Letzter wurde der große Strom dieser Bewegung in der Hauptstadt von ihrem eigentlichen Ziele abgelenkt und mit politischen und antireligiösen Bekämpfungen verknüpft, zum Schaden der gesamten Arbeiterschaft. Durch die religiösen und politischen Aktionen in den "freien" Gewerkschaften wurden die religiös geschränkten Elemente abgestoßen und mussten außerhalb dieser Bewegung die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen suchen, unter Wahrung ihrer religiösen und politischen Überzeugung.

Das gab den Anstoß zur Gründung der christlichen Gewerkschaften. Aus diesen Gründungsursachen ergibt sich deren Charakter von selbst. Vor allem sind sie interkonfessionell und parteipolitisch neutral, weil ja alle Arbeiter gemeinsam vorgehen müssen, um gegenüber dem Unternehmertum Einfluss zu gewinnen. Sie haben ein gleiches Interesse an der Aufbesserung der Arbeitsverhältnisse, mögen sie auch konfessionell oder politisch gespalten sein.

Wedner wandte sich gegen die Angriffe seitens der Gegner, als seien wir "Gentlemen-Gewerkschaften", was bis heute noch nicht erwiesen sei. Vielmehr habe die Vergangenheit gezeigt, dass wir es mit der Neutralität ernst meinen. Auch seien Anhänger der verschiedensten bürgerlichen Parteien in den Reihen der christlichen Gewerkschaften. Wohl sollten die Gewerkschaften sich außerhalb der Organisation politisch betätigen, was auch bisher schon mit Erfolg geschehen sei, wie die städtische Anzahl Arbeiterveteraner in den Parlamenten aus den Reihen der christlichen Gewerkschaften zur Genüge beweise.

Ferner wurde von sozialdemokratischer Seite immer wieder betont, auf dem Boden des Christentums könne die Arbeiterschaft ihre Lage nicht verbessern. Demgegenüber rief Wedner hin auf die Kulturarbeit des Christentums in den vergangenen Jahrhunderten zum Wohle der Menschheit. Die Erzeugnisse der Neuzeit hätten aufgebaut werden müssen auf der Grundlage, die das Christentum gelehrt hat. Die Sozialdemokratie predigt den Materialismus und als dessen natürliche Folge den Klassenkampf. Dies gelte nur der brutalen Margarinefabrik. Wir dagegen erstreben auf dem Boden des Christentums die Wiederaufrichtung des Arbeitersstandes mit den anderen Ständen. Nur auf diesem Boden wäre es möglich, auf

die Dauer Vorteile für die Arbeiter zu erringen. Zum Schlusse ermahnte der Redner, besonders in der jetzigen Zeit mit aller Kraft in die Agitation einzutreten, um neue Kollegen dem Verbande zuzuführen.

Den treffenden Aussführungen des Referenten folgte eine lebhafte Diskussion, worin besonders das Verhalten der Genossen gegenüber den christlichen Organisationen auf den Arbeitsstätten näher beleuchtet wurde. Lass man seinerseits verlorenen Bewegungen den christlichen Gewerkschaften stets die Schuld in die Schuhe zu schieben verübt, wenn sie auch nur mit wenigen Mitgliedern in Betracht kommen und gar keinen Einfluss auf die Bewegung ausgeübt hätten. Das Ziel der Sozialdemokratie sei, die christlichen Gewerkschaften zu vernichten. Demgegenüber müsse jeder Kollege seine Pflicht tun in der Agitation, damit auch hier in Duisburg die schönen Fortschritte des ersten Quartals auch im zweiten Quartal verzeichnet werden könnten. Nach Erledigung der geschäftlichen Sachen fand die anregend verlaufene Versammlung ihren Abschluss.

Kandberg a. Lech. Abseits der großen Heerstraßen, zwischen München und Augsburg liegt das schöne Städtchen Kandberg a. Lech. Hier sind verlossen, seitdem der christliche Metallarbeiterverband hier seinen Fuß gesetzt hat. Trotz aller Bemühungsversuche unserer Gegner ist die hiesige Ortsgruppe, wenn auch langsam, so doch stetig gewachsen. Schon längere Zeit wurde von Seiten des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes versucht, unsere Leute zu verlieren. Trotzdem blieben unsere Kollegen fest und treu zusammen.

Am 8. März hielt der Bezirksleiter Kollege Wagner aus München einen Vortrag, worin er uns in klarer Weise die Aufgaben und Ziele der gewerkschaftlichen Organisation vor Augen führte. Ferner wurden die Missstände in der Pferdgärtnerei besprochen und beschlossen, gemeinsam dahin zu wirken, dass bessere Verhältnisse geschaffen würden. Kollege Wagner ersuchte die Kollegen, Material zu sammeln, zwecks Ausarbeitung eines Tarifs. Die Versammlung erklärte ihr Einverständnis und beschloss, einen Tarifentwurf der Firma zu unterbreiten. Nun, Kollegen, liegt es an uns, durch eine energische Agitation die noch fernstehenden Kollegen zu gewinnen, damit wir zum Ziele gelangen.

Hier ruft kein furchtlos weinend Klagen,
Der Mann lebt selber sein Geschick.
Denn lasst uns alle offen sagen:
Ein Vorwärts nur und kein Zurück!

München. Seit Wochen stehen die Arbeiter der Firma Belschmidt in München (Automobilfabrik) im Streit. Die Streikenden fordern nämlich den sozialdemokratischen Verbanden an. Infolge der vielgeprahlten "Freiheit" dieser Leute war es einem christlichen Arbeiter nicht möglich, in diesem Betrieb Beschäftigung zu finden. Die Bewegung schenkt nun in die Brüche zu gehen, weil eine Anzahl der Streikenden zu Streikbrecher geworden sind. Der Schmidl. J. G. erklärte mittels eingeschriebenen Briefes dem Herrn Belschmidt seinen Austritt aus dem Deutschen Metallarbeiterverband und leistete Streikarbeit. Dafür erhielt er Lohnhöhung. Ferner kommen noch fünf andere Streikbrecher in Betracht. Wohlgemerkt, sämtliche Streikbrecher gehören den sozialdemokratischen Verbänden an. Nun kann es ja jedem Verband einmal passieren, dass einige Mitglieder umfallen. Sehr bedenklich ist jedoch die Art und Weise, womit diese Streikbrecher sozialdemokratische "Münchener Post" in Nr. 68 vom 17. März mit Bezugnahme auf obige Vorlommisse u. a.:

"Der Aussstand dauert bereits eine Woche. Die Stimmlung der Streikenden ist vorzüglich, obwohl sich einige Außenseiter gefunden haben." Also Außenseiter, das ist der geltende Ausdruck, mit dem diese Streikbrecher bestimmt wird. Das sollte den Christlichen paßt sein? Wie würden die sozialdemokratischen Blätter über "christlichen Arbeiterverrat und Streikbruch" schreiben. Heute aber wird nach dem Grundtag verfahren: Wenn zwei dasselbe tun, so ist es noch lange nicht dasselbe". Hier zeigen sich die Folgen des sozialdemokratischen Terrorismus in bedenklichem Dichte. Die christlichen Arbeiter wurden aus dem Betriebe mit Gewaltmaßregeln ferngehalten, nur Mitglieder des sozialdemokratischen Verbandes konnten sich in dem Betriebe halten. Jetzt zeigt es sich, dass die Zwangsmitglieder die erste Gelegenheit wahrnehmen, um den Verbänden den Rücken zu kehren, indem sie Streikarbeit verrichten, zum Nachteil der gesamten Arbeiterschaft.

Cleve. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat im letzten Jahre am Niederrhein festen Fuß gesetzt und auch Fortschritte zu verzeichnen. Eine ganze Anzahl gewerblicher Betriebe sind im letzten Jahrzehnt hier entstanden und haben sich bedeutend entwickelt. Später sind es keine großen Hüttenwerke mit Tausenden von Arbeitern, wie wir sie im Ruhrrevier haben. Aber auch größere Betriebe sind im Entstehen begriffen. Das Eisen- und Stahlwerk in Wissel beschäftigt heute schon annähernd 1500 Arbeiter und ehe einige Jahre vergehen, werden dort ein paar Tausend Arbeiter beschäftigt sein. In Kempen ist eine Gartenmöbelfabrik, welche 400 Personen beschäftigt. In Goch und Cleve befinden sich die bekannten Butterfabriken. Ebenso ist die Lederverarbeitung in Cleve, Xanten und Krefeld bedeutend vertreten.

In Cleve, einer der ältesten Städte am Niederrhein, hat auch unser Verband eine Zahnstelle. Waren es früher mehr die kleinen Berufe, die hier die Mitglieder stellten, so sind es in letzten Jahren hauptsächlich Schneider, Seizer und Magazinisten, welche in den großen Margarinewerken beschäftigt sind. Obwohl die Lebensmittel wie überhaupt die ganze Lebensweise am Niederrhein genug so teuer ist, wie in anderen Städten, sind die Löhne äußerst niedrig. Die Lederarbeiter haben schon des öfteren erfolgreiche Bewegungen durchgeführt. Auch hat jetzt der Zentralverband der Nahrungsmittelindustrie in Cleve für die Margarinearbeiter eine ganz bedeutende Lohnaussetzung erzielt.

Nachdem in letzter Zeit sämtliche Schlosser, Heizer und Maschinisten der von den Bergischen Margarinefabrik unter ihrem Verbande angehörigen haben, wurden auch für diese eine Lohnerhöhung erreicht. Der Wochenlohn der Heizer und Maschinisten betrug bisher 22 Mark, der Wochenlohn der Schlosser 24 Mark. Bei den Heizern und Maschinisten kamen noch regelmäßig 12 Stunden hinzu.

BETRIEBSMITGLIEDERUNG.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, 17. April 1910 der sechzehnte Wochenbeitrag für die Zeit vom 17. bis 24. April fällig.

weil diese Arbeiter keine Pausen haben. Die Stunden werden zu 35 Pg. verrechnet. Mithin verdienten letztere durchschnittlich 26 Mark wöchentlich. In einer dreistündigen Verhandlung zwischen dem Generaldirektor Herrn Mangeler und unserem Kollegen Franzen wurde der Wochensohn auf 29 Mark festgesetzt. Es soll anerkannt werden, daß die Fabrikleitung sich bereitwillig zur Verhandlung mit dem Vertreter unseres Verbands bereit erklärte. Offenkundig ist die Zeit nicht mehr fern, wo auch die übrigen Fabrikanten, welche sich heute noch sträuben, mit den Organisationsvertretern zu verhandeln es einsehen lernen, daß ein friedlicher Ausgleich im beiderseitigen Interesse liegt.

Die übrigen Metallarbeiter von Cleve aber mögen hieraus ersehen, was durch den Zusammenschluß möglich ist. Mögen sie sich recht bald dem christlichen Metallarbeiterverbande anschließen, der Ihre Interessen in der richtigen Weise vertreibt. Unseren Kollegen aber rufen wir zu, nach dem ersten Erfolge nicht träge und lau zu werden, sondern fest und treu zusammen zu halten und unentwegt an der Ausbreitung und Stärkung des Verbandes nach innen und außen weiter zu arbeiten.

Schramberg. Bei der am 4. April stattgefundenen Gewerbegelehrtswahl entfielen auf die Vorschlagsliste des christlichen Gewerkschaftskartells 875 Stimmen, gegen 878 bei der letzten Wahl. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften erzielten 858 Stimmen (letzte Wahl 492), die Hirsch-Dunderer mit dem Evangel. Arbeiterverein 183 (gegen 141 + 80 bei der letzten Wahl).

Es entfallen demnach auf die christl. Gewerkschaften wie bisher 3 Verteiler, die Sozialdemokraten erhalten 5 gegen 4 bei der letzten Wahl und die Hirsch-Dunderer und Evangel. Arbeiterverein 1 Verteiler.

Dieses Resultat zeigt uns, daß sich die christlichen Arbeiter Schrambergs noch mehr wie bisher mit den sozialen Einrichtungen am Orte befassen müssen. Besonders müssen die Ermittlungen und Interesslosen bearbeitet werden, wenn ein Resultat erzielt werden soll, wie es der christlichen Kirchelehrhaft in Schramberg gelehrt.

Soziales.

Zum Kapitel Unfallverhütung

Nächst in der „Sozialen Praxis“ Gewerberat Willner-Krotoschin den Vorschlag, die Arbeitgeber zu einer direkten Zahlung an den Dienst der in ihren Betrieben verunfallten Arbeiter zu betreiben. Dadurch wurde erreicht, daß sich der Arbeitgeber nicht allein auf die Berufsgenossenschaft verläßt. Die Aufnahme einer konstitutiven Bestimmung in die Reichsverordnungsvorordnung willde nach Willners Ansicht bald die segensreichen Folgen haben. Zunächst würde die relative Unfallziffer in dem Maße sinken, als es den Gewerbetreibenden zum Bewußtsein käme, daß ihre materiellen Interessen nunmehr denen der Berufsgenossenschaften parallel stehen. Sie würden es sich dann angelegen sein lassen müssen, die Arbeiter zu größerer Intelligenz, Gewandtheit und Voricht zu erziehen und zur Beobachtung aller Unfallverhütungsmaßnahmen anzuhalten, während zurzeit zwischen das Gegenteil geschehe. Sie würden auch für bessere und sorgfältigere Beaufsichtigung und Beitung schwieriger und gefährlicher Arbeiten sorgen, statt sich von solchen, wie es hin und wieder vorkommt, geflissentlich fernzuhalten; die Schutzvorrichtungen würden auch vermehrt und in besserem Zustande gehalten werden als bisher, wo man bei Betriebsrevisionen oft genug weggenommene und in Unordnung befindliche Schutzvorrichtungen vorfinde.

Fernerhin würde ebenfalls der bisherige Uebelstand, daß es außerordentlich schwer sei, arbeitswilligen Personen, deren Erwerbstüchtigkeit durch erlittene Unfälle beschränkt sei, eine für sie passende Arbeitsstelle zu verschaffen, erheblich verringert werden, da die Arbeitgeber nunmehr ein finanzielles Interesse daran hätten, ihre Unfallverleger befreit Verringerung der eigenen Unfallrentenlast unter möglichst günstigen Bedingungen weiter zu beschäftigen. Man könnte dieses Interesse noch fördern durch die Bestimmung, daß bei steigender Erwerbstüchtigkeit des Betriebszentrums zunächst der auf den Arbeitgeber fallende Teil der Rente eine entsprechende Verringerung erfahre, indessen ständigen einer beständigen Bestimmung manche Bedenken entgegen. Als einige Kleine, aber doch sehr wirkliche Mittel, die dazu heranzieht zu berücksichtigen, magst du weiteren zu wünschen noch vor:

1. die reichliche Gewährung von Abzuschreibungen und Prämien für die Inhaber und Leiter solcher Betriebe, die sich durch besondere Sorgfalt von Unfällen vor ähnlichen Betrieben vortheilhaft auszeichnen;

2. die gerichtliche Bestrafung solcher Betriebsinhaber und leiter, durch deren Nachlässigkeit oder Rücksichtlosigkeit bei der Benutzung ihrer Arbeitskräfte öfter schwere Unfälle eingetreten sind.

Diese beiden Mittel könnten übrigens auch fest schon vorher Gesetzesänderung angewendet werden; namentlich das letztere pflege nach des Verfassers Erfahrungen sehr wirkungsvoll zu sein. Alle drei Mittel würden sicherlich sehr bald dem bisherigen Anwachsen der entshädigungspflichtigen Unfälle und den Unfallzahlen eine wesentliche Einschränkung bereiten.

Bestrafungen wegen Vergehen gegen die Arbeitsschutzbestimmungen.

Über die Zahl dieser Bestrafungen entnehmen wir einem leisenwerten Artikel des „Arbeiter“, Organ der katholischen Arbeitervereine Südbaden, folgende Ziffern:

Für das gesamte Deutsche Reich beziffert sich die Zahl aller wegen Vergehen gegen den Arbeitsschutz im Jahre 1907 gestraften Handlungen und verurteilten Personen auf 21 384 gegen 21 291 im Jahre 1906. Wom. Jahre 1908 liegen die Ergebnisse noch nicht vor. Die Zahl der Strafen sind im Vergleich zu der großen Zahl der Betriebe und der in denselben beschäftigten Arbeiter verhältnismäßig gering;

mancherorts sind die Aussichtsorgane entschieden zu rücksichtsvoll und scheuen aus verschiedenen Gründen vor Anzeigen und Strafverfügungen zurück. Für einige Bundesstaaten stellen sich die Strafverfügungen wie folgt:

für Preußen	11 506 Handlungen	11 579 Pers.
„ Sachsen	2 431	2 336 "
„ Bayern	1 520	1 380 "
„ Hamburg	1 283	1 263 "
„ Württemberg	1 182	1 116 "
„ Baden	1 108	1 081 "

Die Strafen zerfallen in Verweise, Gelb-, Haft-, Gefängnisstrafen. 20 958 von den 21 061 verurteilten Personen, welche 21 384 strafbare Handlungen begangen hatten, kamen mit Geldstrafen davon; in rund 99 Prozent aller Fälle gab's also nur Geldstrafen. Dazu kommt, daß dieselben noch recht niedrig sind. 6668 Personen wurden mit rund drei Mark, 10 150 Personen mit drei bis zehn Mark bestraft! 45 Strafen waren Gefängnisstrafen, wozu noch 18 Haftstrafen kommen. An Verweisestrafen wurden 4 6 gezählt. Von den Gefängnisstrafen bezogen sich 40 auf rechtswidrige Verwendung von Vornahmen, von den Haftstrafen sind acht wegen Verstoßes gegen die Sonntagsruhe verhängt worden. Angeichts der geradezu lächerlich niedrigen Strafausmaßungen kann man nur wünschen, daß die Freunde des Arbeiterschutzes in den gesetzgebenden Körperschaften energisch dagegen hinwirken, daß der artige, Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter nicht schlimmende Personen anders bestraft werden, als wie dieses bis jetzt der Fall war. Die Arbeit der Gewerbeinspektoren gehört durch eine kräftigere Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen und durch eine zeitgemäße Verschärfung derselben entschieden unterstützt.

Volkzählung und Wohnungssstatistik.

Die am 1. Dezember d. J. jüllige Volkzählung im Deutschen Reich wird von vielen Städten, namentlich von den Großstädten, mit einer Wohnungssstatistik verbunden, die zum ersten Male — namentlich für die Großstädte — eine einheitliche und sehr eingehende Übersicht der Wohnungsverhältnisse der Bevölkerung ergeben wird. Die Fragen über die Wohnungswirtschaft sollen so gestellt werden, daß alle Seiten der Wohnangelegenheiten beleuchtet werden, es wird sich nur darum handeln, ob überall richtige und vollständige Antworten eingehten. Darauf soll die Zahl der Wohngebäude, ihr Wert und Ertrag und ihre Stockhöhe festgestellt werden. Neben dem Ertrag, den das einzelne Wohnhaus bringt, soll auch noch der Mietpreis der einzelnen Wohnungen festgestellt werden. In Bezug auf die einzelnen Wohnungen soll auch ermittelt werden, in welchen Stockwerken sie liegen und wie groß die Wohnräume im einzelnen sind. Weiter sollen sich die Umfragen ausdehnen auf die Wohnlichkeit und auf das Mietmiettertreffen. Es soll festgestellt werden, wieviel Personen in den einzelnen Wohnungen leben, in welchem Umfang und in welchen Wohnungen möblierte Zimmer und Schlafstellen vermietet werden. Fällt diese Wohnungssstatistik so aus, wie sie geplant ist, so erhalten wir einen sehr guten Einblick in die Wohnungszustände der Großstädte.

Briefkasten.

Un mehrere Kritik. Wenn die Orts- und Eigennamen deutlicher geschrieben wären, würde der Druckfehlerfeuer nicht so oft sein Unwesen treiben. Bei vielen Einsendungen ist es aber weder dem Redakteur noch den Sezern beim besten Willen möglich, die Namen zu entziffern. Aljo alles deutlich — und zwar mit Tinte schreiben, dann werden sich die Kritiken und Berichtigungen von selbst erübrigen. — Nach Bayern. Gewiß sollen alle Ortsgruppen von Zeit zu Zeit im Organ etwas von sich verlauten lassen. Es brauchen allerdings nicht immer mehr oder minder langwellige Versammlungsberichte zu sein, sondern viel besser sind Situationsberichte über die örtlichen Zustände, wie Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Bewegungen und Strömungen, worüber es doch in fast allen Ortsgruppen etwas zu berichten gibt. — Das Centralblatt war für die vorige Zeitungssendung zu spät eingetroffen und ist deshalb der diesmaligen Nummer beigelegt.

Sterbetafel.



Ofer. Am 3. April starb unser Kollege Herb. Fröhle in Folge Herzschlag im Alter von 55 Jahren.

Dinklage. Am 3. April 1910 starb unser Kollege Bernhard Hashoff an Leberverfaltung.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

Kollegen und Kolleginnen! Versammlung ohne leidigen Grund keine Versammlung!

Duisburg-Beeck. Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr bei Möller, Kaiserstraße, Mitgliederversammlung mit Vortrag des Kollegen Burgars.

Duisburg-Großenbaum Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr bei Clemensius, Mitgliederversammlung mit Vortrag des Kollegen Kärtner.

Duisburg-Nendorf. Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr versammeln sich die Vertraulandsleute bei Kumpf zur Hausagitation.

Duisburg-Friedrichsheim. Sonntag, den 17. April, vorm. 11 Uhr der höchstes Mitglieder-Versammlung mit Vortrag Düsseldorf, Clemens und Instaliateure. Freitag, den 15. April abends 9 Uhr, Branchenversammlung im Lokale des Herrn Reuter, Ost- und Klosterstraße-Ecke.

Düsseldorf-Benrath. Samstag, den 16. April, abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Lamperscher, Mittelstraße.

Düsseldorf-Reck. Sonntag, den 17. April, nachm. 5 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Hermann, Neustraße.

Düsseldorf-Müngsten. Sonntag, den 17. April, nachm. 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Hallen, Bahnhofstraße. Referent Kollege Leupke.

Düsseldorf. (Schleife und Buttläger). Mittwoch, den 27. April, abends 9 Uhr Branchen-Versammlung im Lokale des Herrn Reuter, Ost- und Klosterstraße-Ecke.

Düsseldorf-Mühl. Sonntag, den 24. April, vorm. 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Schulen, Mühlstraße.

Düsseldorf-Glingen. Sonntag, den 24. April, morgens 11 Uhr Bezirk-Versammlung im Lokale des Herrn Schmalbach Mühlstraße.

Essen-Kleinlötzen. Samstag, den 16. April, abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Kleiner Straße.

Essen-Wellinghausen. Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Köhne.

Essen-Stadt. Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr Mitglieder-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Krohnhauserstr. 19.

Essen-Rüttenscheid. Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Wallney, Rüttenscheidstraße.

Essen-Altenessen. Sonntag, den 17. April, abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung im Verkehrslokal Eiser, Hammerstr.

Essen-Segeroth. Sonntag, den 24. April, abends 8 Uhr Mitglieder-Versammlung bei Dangen, Kreisstadtstraße.

Essen-Dreisverwaltung. Sonntag, den 24. April, morgens 10½ Uhr findet im Gewerkschaftshaus, Krohnhauserstraße 19 unsere Generalversammlung statt. Als Legitimation dient das Mitgliedsbuch.

Gelsenkirchen-Bismarck. Freitag, den 22. April, abends 8 Uhr bei Westebe.

Gelsenkirchen-Schalle. Samstag, den 23. April, abends 8 Uhr bei Wegener.

Gelsenkirchen-Niederaußem. Sonntag, den 24. April, nachm. 4 Uhr bei Bottler.

Gladbeck. Sonntag, den 24. April, nachm. 4 Uhr bei Kortrop (christliches Gewerkschaftshaus).

Hamm-Morden. Sonntag, den 17. April, morgens 11 Uhr öffentliche Metallarbeiter-Versammlung bei Koss am Dokumerweg. Tagessordnung: „Die Stellung und die Aufgaben in der veränderten „Wirtschaftslage“. Referent: Kollege Weinbrenner.

Hamm-Mark. Sonntag, den 17. April, vorm. 11 Uhr Versammlung mit Vortrag bei Bielefeld.

Hamm-Westfalen. Sonntag, 17. April, vorm. 11 Uhr Versammlung mit Vortrag bei Helm in Westfalen.

Hamm-Lohausenholz. Sonntag, den 17. April, nachm. 4 Uhr Versammlung mit Vortrag bei Böckmann.

Karlsruhe. Samstag, den 28. April, abends 8½ Uhr Versammlung mit Vortrag im Restaurant Seithel, Kaiserallee 27.

Königshuld. Sonntag, 17. April Mitglieder-Versammlung bei Wilhelm Vogt in Bergern. Unorganisierte mitbringen.

Ludwigshafen. Samstag, den 16. April, abends 9 Uhr Mitglieder-Versammlung im Geisenheim.

Mannheim-Stadt. Samstag, den 28. April Versammlung mit Vortrag des Herrn Dr. Geier um 11½ Uhr im unteren Nebenzimmer des Bernardussoes R. 1. 5. Stellungnahme zur Generalversammlung.

Mannheim-Neckarau. Sonntag, den 17. April, nachm. 1½ Uhr Versammlung mit Vortrag im Gasthaus zum Löwen Stellungnahme zur Generalversammlung.

Mannheim-Käfertal. Sonntag, den 24. April, nachm. 2 Uhr im Engel Versammlung mit Vortrag und Stellungnahme zur Generalversammlung.

Mannheim-Viernheim. Sonntag, den 24. April, morgens 11 Uhr Versammlung im Wallfisch. Stellungnahme zur Generalversammlung.

Mannheim-Schlottingen. Sonntag, den 24. April, morgens 11 Uhr im Römischen Kaiser Versammlung.

Mannheim. (Sektion Spengler u. Bauschlößer). Donnerstag, den 21. April, abends 1½ Uhr im kleinen Pfälzer Hof Versammlung mit Vortrag.

Neheim-Hüsten. Sonntag, den 17. April, nachm. 2 Uhr im Gesellschaftshaus zu Neheim General-Versammlung. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung, wie Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Bewegungen und Strömungen, worüber es doch in fast allen Ortsgruppen etwas zu berichten gibt.

Ober. Sonntag, den 17. April, abends 8 Uhr im Lokale S. Bod (hohe West).

Remscheid. Sonntag, den 24. April, vorm. 11 Uhr bei Fritz Gromann.

Recklinghausen. Sonntag, den 17. April, vorm. 11 Uhr Versammlung bei Voigt, Münsterstr.

Stuttgart-Cannstatt. Samstag, den 16. April, abends 1½ Uhr Versammlung im „Alten Hafen“.

Siegburg. Sonntag, den 17. April, abends 6 Uhr im Minoriten Mitglieder-Versammlung mit Vortrag.

Södingen. Samstag, den 23. April, abends 8 Uhr bei Borghoff.

Stettin. Krank und arbeitslose Kollegen haben sich in melden bei Kollege Krupp, Gustav-Udostr. 12, Seitenhaus II. Erwerbslosenunterstützung zahlt Kollege Borghardt, Bredow, Lotstraße 1 Sonnabends von 7—9 Uhr abends und Sonntags vorm. von 10—12 Uhr.

Thale a. d. Am Sonntag, den 17. April, abends 7 Uhr jüdisch-rechtsabgeordnete Gehende im großen Saale „Kurhaus“ in einer nationalen Volksversammlung über Thema: „Die christlich-nationale Arbeiterbewegung und öffentliche Leben“. Die christlichen Gewerkschaften beteiligen sich vollständig.